



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Handy ohne Risiko?

Mit **Sicherheit** mobil –
ein Ratgeber für Eltern



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,
liebe Eltern,

Handys sind eine prima Erfindung. Wer ein Handy hat, kann immer und überall mit der Familie oder Freunden in Kontakt bleiben. So ist es leichter, füreinander da zu sein, auch wenn wir gerade an anderen Orten zu tun haben. Handys sind auch sehr nützlich, um den Alltag zu organisieren, besonders, wenn mal etwas Unvorhergesehenes passiert, etwa Stunden in der Schule ausfallen oder man den Bus verpasst hat.



Die Kehrseite ist, dass die meisten neuen Handys nur noch mit zahlreichen Multimedia-Funktionen zu haben sind. Viele Kinder und Jugendliche vergessen beim Foto- und Filmverschicken, beim Simsen und Internet-Surfen, dass am Ende des Monats eine dicke Handy-Rechnung kommt. Mit den vielen Funktionen steigen auch die Risiken: Über Internet oder einen Bluetooth-Empfang können Kinder sich gefährliche Inhalte, wie etwa gewalthaltige Videos, auf das Handy laden.

Diese Broschüre gibt Eltern wertvolle Tipps, wie sie ihre Kinder altersgerecht schützen können. Sie enthält beispielsweise eine Übersicht der Schutzangebote der derzeit größten Netzbetreiber.

Ich freue mich, dass die Mobilfunkanbieter zu ihrer Mitverantwortung stehen und einen freiwilligen Verhaltenskodex unterzeichnet haben. Dieser muss nun konsequent umgesetzt werden.

Wir sollten uns jedoch immer vor Augen halten, nicht für alle Risiken gibt es technische Lösungen. Effektive Sperren sind richtig und wichtig. Die Erziehung unserer Kinder zu respektvollen, wertschätzenden Menschen kann die beste Technik nie ersetzen.

A handwritten signature in black ink that reads "Ursula v. der Leyen". The signature is written in a cursive style.

URSULA VON DER LEYEN
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

Inhalt

	Zur Broschüre	6
	Bluetooth, MMS und WAP: Die wichtigsten Handybegriffe	7
I.	Telefonieren und viel, viel mehr – Faszination Handy	9
	Telefon, Medien-Center, Mini-Computer – Fast nichts, was das Handy nicht kann.....	9
	„Mein Handy ist mir wichtig“ – Wie Kinder und Jugendliche das Handy nutzen ...	12
II.	Das Risiko in der Hand – Und wie es sich verringern lässt.....	16
	Content, Contact und Commerce: Risiken von Handys	16
	Weit mehr als nur spielen – Risiken von mobilen Spielkonsolen	27
	Sicherheitseinstellungen für mobile Spielkonsolen.....	30
III.	Mehr Sicherheit – Was Eltern und Pädagogen tun können	33
	Checkliste für den Handykauf	33
	Rechtliche Grundlagen	35
	Meldestellen bei Verstößen	38
	Link-Tipps und Materialien für Eltern und Pädagogen	38
IV.	Mehr Vorsicht und Rücksicht – Was Kinder und Jugendliche selbst tun können	40
	Link-Tipps für Kinder und Jugendliche	40
	Handy-Spickzettel.....	41
	Selbst kreativ werden	43
V.	Schutzmaßnahmen der Anbieter – Was sie derzeit ermöglichen	44
	Sicherheitseinstellungen am Handy	44
	Schutz- und Sperroptionen bei Mobilfunkverträgen und Prepaid-Karten.....	49
	T-Mobile	50
	Vodafone	52
	E-Plus	54
	O ₂	56
	Debitel	58
	Mobilcom	60
	Prepaid- und Discount-Angebote	62

Zur Broschüre

Diese Broschüre zeigt Risiken auf, die mit den erweiterten Funktionen der neuen Handy- und Spielkonsolen-Generation verbunden sind, und stellt Schutzmöglichkeiten dar. Sie gibt Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen die notwendigen Informationen, um sich in der rasanten Entwicklung orientieren und mögliche Risiken für Kinder richtig einschätzen und reduzieren zu können.



*„Mein Handy ist mir wichtig, ...
weil ich es in fast jeder Situation brauche.“
(Mädchen, 13)*

Das Handy ist *das* Medium für Kinder und Jugendliche. Die meisten von ihnen besitzen ein gut ausgestattetes Gerät. Längst benutzen sie es für weit mehr als nur zum Telefonieren, denn die mobilen Telefone sind inzwischen zu Mini-Computern geworden.

Wenn es um die Nutzung neuer Handyfunktionen geht, sind Kinder und Jugendliche Vorreiter. Sie sind experimentierfreudiger als Erwachsene und erschließen sich neue Möglichkeiten gemeinsam: Jeder weiß etwas, findet etwas Neues heraus und zeigt es den anderen. So werden sie im Austausch schnell zu Handy-Expertinnen und -Experten. Dadurch sind sie aber auch eher mit den Risiken neuer Funktionen konfrontiert als Erwachsene. Für Eltern ist es nicht einfach, Informationen zu Risiken und Schutzmöglichkeiten zu finden. Die Websites und Infomaterialien der Mobilfunkanbieter geben auf den ersten Blick nur wenig Aufschluss. Auch die Bedienungsanleitungen für Handys sind nicht einfach zu verstehen. Die Angaben stimmen zudem nicht immer mit dem Gerät überein, da ihre Funktionen durch ein Branding (d. h. eine Umprogrammierung der Mobilfunkbetreiber) verändert oder abgestellt sein können.

Seit zehn Jahren kontrolliert jugendschutz.net die Einhaltung des Jugendschutzes im Internet und befasst sich mit Risiken für Kinder und Jugendliche in diesem neuen Medium. Da das Internet mit der neuen Handygeneration zunehmend mobil wird, hat jugendschutz.net nun erstmals auch mögliche Gefahren und Risiken der Handynutzung für Kinder und Jugendliche untersucht.

In die Recherche wurden mobile Spielkonsolen einbezogen, da sie – nahezu unbemerkt von den Eltern – inzwischen über ähnliche Funktionen und Risiken wie Handys verfügen. jugendschutz.net hat deshalb auch mögliche Sicherheitseinstellungen bei Spielkonsolen getestet.

Auch die Angebote der sechs größten deutschen Mobilfunkanbieter und Service-Provider hat jugendschutz.net recherchiert. Einbezogen waren ihre WAP-Portale (die von den Anbietern produzierten Internetseiten fürs Handy), vorhandene Kinder- und Jugendtarife, Schutzmaßnahmen sowie die Informationsangebote für Eltern.

Im Herbst 2006 hat jugendschutz.net 212 Schülerinnen und Schüler aus acht Klassen einer Realschule zum Thema Handy befragt. Ihre Zitate finden sich an vielen Stellen in der Broschüre und geben ihre Sicht der Dinge wieder.



Übrigens: Falls Ihnen Bluetooth, MMS oder WAP-Portal nicht eben vertraute Begriffe sind, unser Glossar auf der nächsten Seite listet die wichtigsten Handybegriffe auf.

Bluetooth, MMS und WAP

Die wichtigsten Handybegriffe

- | **Bluetooth:** Drahtlose Funkverbindung mit kurzer Reichweite (max. 100 m) zwischen zwei Handys oder Handy und Computer, Handy und Headset usw., über die Daten gesendet werden können.
- | **Branding:** (Um-)Programmierung der Handysoftware durch den Mobilfunkanbieter. Oft soll der Kunde durch eine spezielle Tastenbelegung oder Menüführung leichter zu den Angeboten des Betreibers (bspw. WAP-Portal) geführt werden. Branding ist nicht oder nur schwer entfernbar!
- | **Browser:** Programm für die Darstellung von Inhalten bzw. Seiten in Internet und WAP.
- | **E-Mail-Client:** Programm für Handy oder PC, um E-Mails zu verfassen, zu versenden, zu empfangen und zu lesen.
- | **GPRS:** General Packet Radio Service. Bei dieser Übertragungstechnik wird durch Umwandeln der Daten in einzelne Pakete ein beschleunigter Datenversand ermöglicht.
- | **GSM:** Global System for Mobile Communications. Mobilfunknetzstandard, durch den das heutige mobile Telefonieren erst möglich wurde.
- | **Infrarot (IRDA):** Schnittstelle, über die zwischen Handys und/oder Computern ein drahtloser Datentransfer möglich ist. Ähnlich wie Bluetooth, nur beschränktere Entfernungen und Geschwindigkeiten.
- | **Instant Messenger:** Software, mit der in Echtzeit mit anderen Teilnehmern kommuniziert wird. Dabei werden ähnlich wie beim Chat kurze Text-Mitteilungen geschrieben. Auch Übertragung von Dateien ist möglich.
- | **Kundenkennwort:** Wird bei Vertragsabschluss beim Anbieter festgelegt. Benötigt man u. a. bei Sperrung der Karte oder Änderung der Vertragskonditionen.
- | **Mehrwertnummer/Sonderrufnummer:** Eine Telefonnummer, über die man verschiedene Services nutzen kann: Auskünfte, Hotlines, Abstimmungen, Telefonsex etc. – teurer als andere Telefonnummern.
- | **MMS:** Multimedia Messaging Service. Nachfolger der SMS. Mit einer MMS kann man Texte bis zu 1000 Zeichen, aber auch Bilder, Videos, Sounds etc. verschicken (nutzt GPRS).
- | **Mobile Payment:** Verfahren, um über die Handyrechnung oder die Prepaid-Karte verschiedene Services zu bezahlen (bspw. Klingeltonabos, Parkschein).
- | **MP3-Datei:** Komprimierte Audiodatei.
- | **Netzbetreiber:** Mobilfunkanbieter, die ein eigenes Telefonnetz besitzen. In Deutschland gibt es zwei „D“-Netze (Vodafone, T-Mobile) und zwei „E“-Netze (O2, E-Plus). (Auch: MNOs – Mobile Network Operators).
- | **PIN, PIN2:** Persönliche Identifikationsnummer, ist an jede SIM-Karte gekoppelt. Schützt ein Handy vor unbefugter Benutzung. Die PIN muss bei jedem Einschalten eingegeben werden. Die PIN2 ist für Sondereinstellungen gedacht (z. B. Rufnummernkreis). Beide PINs sind auf der SIM-Karte ab Kauf gespeichert und vom Hersteller festgelegt, können aber vom Nutzer geändert werden.

- I Premium-SMS/Premium-Dienste/Mehrwert-SMS:** Über eine SMS an eine meist vier- oder fünfstelligen Nummer werden Dienste bestellt und bezahlt. Z. B. zum Kauf von Tönen, Logos. Teurer als herkömmliche SMS.
- I Prepaid:** Bezahlweise, bei der ein bereits bezahlter Betrag einer Telefonnummer gutgeschrieben wird. Dieser kann nun für Telefonate, SMS und mehr genutzt werden.
- I PUK:** Personal Unblocking Key. Wird benötigt, wenn die PIN des Handys dreimal falsch eingegeben wurde. Bei der SIM-Karte dabei. (Auch: Super-PIN).
- I Roaming:** Einwahl in ein fremdes Netz (z. B. im Ausland). Anrufe und SMS aus dem Ausland kosten deutlich mehr als daheim. Auch wer im Ausland angerufen wird, muss dazubezahlen.
- I SAR:** Spezifische Absorptionsrate. Der SAR-Wert gibt die Strahlung an, die vom Körper beim Mobiltelefonieren absorbiert wird. Er wird in Watt pro Kilogramm angegeben und liegt idealerweise unter 0,6 W/kg. Gültiger Grenzwert ist 2 W/kg.
- I Service-Provider:** Anbieter, die als „Wiederverkäufer“ viele verschiedene Tarife der Netzbetreiber anbieten und deren Netze nutzen.
- I SIM-Karte:** Subscriber Identity Module. Chipkarte, die ins Mobiltelefon gesteckt wird und den Nutzer mit dem Netz verbindet und darin authentifiziert. Auch ein Speicher für Telefonnummern und SMS.
- I SIM-Lock:** Sperre, die bewirkt, dass in einem Handy nur SIM-Karten eines bestimmten Netzbetreibers verwendet werden können. Meist bei Prepaid-Angeboten. Besteht meistens 24 Monate, danach kann das Handy mit jeder beliebigen Karte betrieben werden. Vorher ist dazu eine kostenpflichtige Entsperrung nötig.
- I SMS:** Short Message Service. Textnachricht von 160 Zeichen, die von Handy zu Handy geschickt oder „gesimst“ wird. Geht mittlerweile auch ins Festnetz.
- I Tracking:** Ortung bzw. Verfolgung einer Person bzw. eines Objekts (z. B. Auto) über ein Handy.
- I UMTS:** Universal Mobile Telecommunications System. Mobilfunkstandard, mit dem schnellere Datenübertragung (als bei GSM/GPRS) möglich ist.
- I WAP:** Wireless Application Protocol. Technik, um Inhalte (Informationen, Nachrichten etc.) für kleine Handy-Displays und langsame Übertragungsraten aufzubereiten.
- I WAP-Portal:** Spezielle Internetseiten, die von einem Mobilfunkanbieter produziert und bereitgestellt werden.
- I WAP-Push-Link:** Link zu einer WAP-Adresse, der per SMS aufs Handy geschickt wird. Nach Anklicken wählt sich das Handy ins WAP ein, bspw. für einen Produkt-Download.
- I WLAN:** Wireless Local Area Network. Kabelloses lokales Netzwerk zwischen Geräten. Computer können z. B. mit einem WLAN-Modem eine drahtlose Verbindung zum Internet herstellen.

I.

Telefonieren und viel, viel mehr – Faszination Handy

Telefon, Medien-Center, Mini-Computer – Fast nichts, was das Handy nicht kann



*Mein Handy ist mir wichtig, ...
„weil es mein MP3-Player, meine Uhr und meine Kamera ist.“
(Junge, 13)*

In der einfachsten Version ist das Handy ein mobiles Gerät zum Telefonieren und zum Versenden von Kurzmitteilungen. Alle führenden

Hersteller bieten solch einfache Handys ohne Bluetooth, Internet oder MMS noch an. Um mit Eltern oder Freunden in Verbindung zu bleiben, reichen sie völlig aus. Besondere Risiken bergen sie nicht, dazu haben sie zu wenige Funktionen. Teuer kann es nur werden, wenn übermäßig telefoniert oder gesimst wird. Je anspruchsvoller und teurer die Geräte, desto mehr Funktionen – und Risiken – kommen dazu. Denn dann gibt es fast nichts mehr, was ein Handy nicht kann.

Das Handy

... als Schmuckstück

Das Design eines Handys entscheidet häufig über den Kauf. Besonders flache Geräte oder Geräte mit edler Optik sind attraktiv für junge Leute. Zusätzlich lassen sich Handys mit persönlichem Klingelton, Logo und Hintergrundbild (Wallpaper) und vielen Accessoires weiter veredeln. Das regt die kreative Selbstdarstellung an und macht natürlich Spaß.

! Kinder können dabei auch an problematische Handylogos und Hintergrundbilder geraten. Außerdem ist das Herunterladen von angesagten Klingeltönen und Logos oftmals kostspielig. !



... als MP3-Player

Das Handy dient hier zum Abspielen von Musik (z. B. MP3-Files) und als Rekorder zum Aufnehmen von Tönen und Gesprächen. Es können damit sogar eigene Sounds komponiert werden. Musikhandys haben oft spezielle Tasten zur Steuerung der Musikfunktionen und eine voreingestellte Verbindung zu einem kostenpflichtigen Musik-Downloadservice. Bei vielen Modellen gibt es auch eine Software, um Musik aufnehmen und bearbeiten zu können.

! Der Download von Musik ist kostenpflichtig. !



... als Foto- und Videokamera

Per Handy lassen sich Fotos und Videos aufnehmen und betrachten. Aus den ersten Handycameras, die nur für witzige Schnappschüsse taugten, sind ernst zu nehmende Videokameras geworden. Für selbst gedrehte Handyclips gibt es inzwischen sogar Filmwettbewerbe. Fotos und Videos werden meist über Bluetooth-Verbindungen von Handy zu Handy getauscht. Es gibt auch schon die Möglichkeit, Bilder oder Videos per Tastendruck direkt im Internet zu veröffentlichen.



! Die kreativen Möglichkeiten solcher Handys lassen sich auch für heimliche Aufnahmen missbrauchen, die dann zum Mobbing genutzt werden können. Sie ermöglichen auch den Besitz und Tausch problematischer Gewalt- oder Hinrichtungsvideos. !

... als Spielkonsole

Einige Spiele sind auf jedem Handy vorinstalliert, weitere Spiele sind als Download zu kaufen. Als kurzweiliger Spaß vertreiben sie die Zeit an der Bushaltestelle oder in der Bahn. Im Gegensatz zu Spielen für PCs oder Spielkonsolen werden Spiele für Handys derzeit nicht durch eine Selbstkontrolle geprüft. Es gibt deshalb keine Alterskennzeichnungen, an denen sich Eltern beim Kauf neuer Spiele orientieren können.



! Kinder können über ihr Handy an ungeeignete Spiele mit problematischem Inhalt geraten. Außerdem kann es zu riskanten Kontakten und Belästigungen bei Multiplayer-Spielen über das Internet kommen. !

... als Radio und Fernseher

Handynutzer können über ihr Gerät auch Radio hören und fernsehen. Je nach Standard (Rundfunk oder UMTS) können einige Fernsehprogramme live oder zeitversetzt als Download angeschaut werden. Erste Soaps speziell fürs Handy sprechen gezielt die Gruppe der Jugendlichen an.



! Die Übertragungen verursachen zusätzliche Kosten. !

... als Mini-Computer

Mit Computerhandys lassen sich Termine, Adressen und Notizen besonders gut verwalten. Sie verfügen über Text- oder Kalkulationsprogramme, Taschenrechner oder große Datenspeicher (z. B. Speicherkarten). Auch Distanz- und Zeitmesser für Sportbegeisterte sind verfügbar. Auf diesen Handys kann man leicht zusätzliche Software installieren (z. B. Lernprogramme oder Nachschlagewerke). Zur einfacheren Bedienung haben sie meist eine komplette Tastatur.



! Bei Diebstahl oder Verlust können gespeicherte persönliche Daten in falsche Hände geraten. !

... als Web-Browser

Mit onlinefähigen Handys kann man surfen und alle kommunikativen Internetdienste – E-Mail, Chat und Instant Messenger – nutzen. Dafür bietet der Markt spezielle Geräte, die sich auch an Jugendliche richten (z. B. PocketWeb mit einer Flatrate für etwa zehn Euro im Monat). Moderne Handys bieten mit UMTS und WLAN schnelle Datenverbindungen, die in ihrer Geschwindigkeit mit stationären DSL-Anschlüssen vergleichbar sind.

! Handys mit Internetanbindung bergen alle Jugendschutzrisiken, die aus dem Internet bekannt sind: Konfrontation mit problematischen Inhalten, Belästigungen und riskante Kontakte in Chats und Messengern. Außerdem kann es ohne günstige Tarife am Monatsende teuer werden. !



... als Ortungs- und Navigationsgerät

Jedes Handy lässt sich orten. Dies ermöglichen sogenannte Location-Based-Services. Dazu gehören die Navigation per GPS (Global Positioning System) und das Tracking, das heißt, die Ortung und Verfolgung eines Handys (und damit einer Person). Gerade für Eltern jüngerer Kinder wird dieser Service, teils in Verbindung mit einem Handy, angeboten. Ortungsfunktionen erlauben aber auch eine Stadtführung per Handy oder elektronische Spiele, in denen der Aufenthaltsort in das Spielkonzept eingebunden wird.

! Auch Unbefugte können mit dieser Funktion den Aufenthaltsort feststellen. !



... als Geldbörse und digitaler Ausweis

Handys haben eine individuelle Rufnummer, die relativ zuverlässig – da per Vertragsabschluss dokumentiert – einer erwachsenen Person zugeordnet werden kann. Damit ergeben sich neue Möglichkeiten für die Identifikation von berechtigten Personen (z. B. am Zigarettenautomat) und zur Bezahlung von Waren oder Dienstleistungen über die Handyrechnung (z. B. zum Download von Spielen, Musik oder Services wie Handytickets). Dieses einfache Identifizierungsverfahren kann auch interaktive Dienste wie Chats oder Messenger sicherer machen.

! Bei Verlust des Handys besteht ein hohes Kostenrisiko wegen des möglichen Missbrauchs. !



„Mein Handy ist mir wichtig“ – Wie Kinder und Jugendliche das Handy nutzen

Verbreitung – ein Handy haben fast alle

Das Mobiltelefon ist inzwischen das bei Kindern und Jugendlichen am stärksten verbreitete Medium. 1998 verfügten nur acht Prozent der 12- bis 19-Jährigen über ein eigenes Handy, 2006 waren es bereits 92 Prozent. Das Handy hat damit in wenigen Jahren eine flächendeckende Verbreitung bei Jugendlichen erreicht. Gleichzeitig werden die Handynutzerinnen und Handynutzer immer jünger: Bereits ein Viertel der Kinder zwischen acht und neun Jahren hat heute ein eigenes Handy, in der Gruppe der 10- bis 11-Jährigen ist es die Hälfte, bei den 12- bis 13-Jährigen sind es mehr als drei Viertel (JIM 2006, KIM 2006).

Im Gegensatz zu anderen Medien bestehen kaum Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen oder den Geschlechtern. Mädchen nutzen das Handy sogar noch häufiger als Jungen. Was Kinder und Jugendliche monatlich für ihr Handy ausgeben, ist beträchtlich. Im Durchschnitt fallen bei den 12- bis 19-Jährigen 20 Euro an, die sie zu 90 Prozent aus der eigenen Tasche bezahlen. Etwa zwei Drittel der Jugendlichen nutzen Prepaid-Karten, ein Drittel besitzt einen Laufzeitvertrag.

Ausstattung – hochwertig und multifunktional



*Mein Handy ist mir wichtig, ...
„weil es das einzige Cybershot-Handy der
Welt ist.“*

(Junge, 12)

Die Handys von Kindern und Jugendlichen sind in der Regel nicht die abgelegten Handys der Eltern. Ihre Handys verfügen über viele moderne Funktionen: Über 80 Prozent sind Internet- und WAP-fähig, drei Viertel verfügen über eine Kamera, die Hälfte hat Bluetooth und Infrarotschnittstellen, ein Drittel bietet MP3-Player und Radio. Bei Kindern und Jugendlichen noch wenig verbreitet sind schnelle und breitbandige Datenverbindungen (UMTS: 20 Prozent, Handy-TV: 10 Prozent). Das kann sich aber mit der Verfügbarkeit bezahlbarer Flatrates sehr schnell ändern (JIM 2006, Grimm 2006).

Jungen geben häufiger als Mädchen an, dass sie Handys mit neuen Funktionen besitzen. Mit zunehmendem Alter der Besitzerinnen und Besitzer sind auch die Handys moderner ausgestattet. Haupt- und Realschüler verfügen überdurchschnittlich häufig über multifunktionale Handys.

Bedeutung – „das Handy verbessert mein Leben“

Handys haben die Lebenswelt von Jugendlichen, ihren Alltag, ihre Einbindung in Peer Groups, das Verhältnis zu ihren Eltern und ihr Lebensgefühl grundlegend verändert. In der Umfrage von jugendschutz.net war für 207 von 212 befragten Schülerinnen und Schülern das Handy wichtig. Als Gründe dafür werden am häufigsten genannt: Die Möglichkeit, in Notfällen jemanden erreichen zu können, der ständige Kontakt zu Freunden sowie der Status-Charakter von Handys. In einer englischen Studie sagen 70 Prozent der 11- bis 17-Jährigen, das Handy habe ihr Leben verbessert (The Mobile Life Youth Report 2006).

Identität und Selbstdarstellung – „mein Handy, das bin ich“



*Mein Handy ist mir wichtig, ...
„weil es cool ist.“*

(Junge, 14)

Ihr Mobiltelefon ist für Kinder und Jugendliche Ausdruck ihres guten Geschmacks und der eigenen Identität. Handybesitz und -ausstattung, Logos und Klingeltöne spielen eine wichtige Rolle in der Selbstdarstellung gegenüber anderen. Es eröffnet einen eigenen Medienraum, der sich der Kontrolle der Eltern weitgehend entzieht. 50 Prozent der Handynutzung findet zuhause statt, obwohl dort auch der billigere Festnetzanschluss der Familie zur Verfügung stünde (Döring 2006).

Kommunizieren, kontaktieren, flirten – ständig mit allen verbunden



*Mein Handy ist mir wichtig, ...
„damit ich überall erreichbar bin und auch
andere immer erreichen kann.“*

(Junge, 12)

Kinder und Jugendliche nutzen das Handy vor allem zur Kommunikation mit ihren Freunden. Dabei ist das Senden und Empfangen von SMS noch wichtiger als das Telefonieren. Die 11- bis 17-Jährigen schreiben oder bekommen im Schnitt zehn SMS pro Tag. In Zukunft werden voraussichtlich auch die Chat- und Messenger-Funktionen von Handys verstärkt genutzt werden (The Mobile Life Youth Report 2006).

Kinder und Jugendliche organisieren per Handy ihre Verabredungen und Treffen oder ändern sie spontan. Ohne Handy riskiert man somit, aus der Gruppe ausgeschlossen zu werden. Kinder und Jugendliche brauchen große Selbstsicherheit, wenn sie sich diesem sozialen Druck entziehen wollen.

Handys demonstrieren Zugehörigkeit und dokumentieren den Grad der Beliebtheit. Die Zahl der empfangenen SMS verdeutlicht, wie stark der Einzelne in soziale Netze eingebunden ist. Die Kehrseite: Jugendliche, die nicht angerufen werden, verspüren ein Gefühl der Verlassenheit und der Isolation. Auch wenn Kinder und Jugendliche zum Beispiel an Haltestellen oder an anderen Orten allein sind, schaffen sie sich über SMS oder Anrufe ein Gefühl von Verbundenheit.

Fotografie und Präsentation – kreativ sein

Integrierte Digitalkameras bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, überall Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen, untereinander auszutauschen und zu versenden. Fotos lassen andere noch stärker an der eigenen Umgebung und Befindlichkeit teilhaben als reine SMS. Bilder und Filme dokumentieren, wie viel Spaß man hat. Sie werden auch gerne gemeinsam angeschaut und bewertet. Viele Fotos und Videos auf Community- und Video-Plattformen wie zum Beispiel MySpace oder YouTube sind mit dem Handy entstanden.

Information und Unterhaltung – immer und überall

Über ihr Handy auch Radio und Musik hören zu können (MP3-Player) ist für Jugendliche sehr wichtig. Und mit den Spielen auf dem Handy überwinden sie Phasen der Langeweile. Dank größerer Displays und besserer Rechenpower kann auf aktuellen Handys schon ein echtes „Videospiegelgefühl“ aufkommen.

» *Mein Handy ist mir wichtig, ... „weil ich damit Musik hören, telefonieren, SMS schreiben, Bilder machen und Videos drehen kann.“*

(Junge, 16)

Die Möglichkeit, über Handys im Internet zu surfen, wird von Kindern und Jugendlichen noch nicht so oft genutzt. Das kann sich aber sehr schnell ändern. Neue Mobilfunkstandards ermöglichen eine schnellere Internetanbindung. Größere Displays gestalten das Surfen komfortabler und günstigere Datentarife machen künftig den Internetzugang auch für Kinder und Jugendliche bezahlbar.

Mehr Freiheit und mehr Kontrolle – veränderte Beziehung zu den Eltern

Das Handy spielt auch im Familienleben eine wichtige Rolle: Es unterstützt Eltern dabei, den Alltag zu organisieren, und ermöglicht es ihnen, ihre Kinder aus der

» *Mein Handy ist mir wichtig, ... „damit ich anrufen kann, wenn ich mich verlaufen habe oder den Bus verpasse.“*

(Mädchen, 10)

Distanz zu beaufsichtigen und ihnen Hilfe in Krisensituationen zu bieten. Im Notfall anrufen zu können, ist eine zentrale Funktion von Handys für Kinder und Eltern. Eltern haben deshalb – anders als bei vielen anderen Medien – eine vergleichsweise positive Einstellung zu Handys und statten ihre Kinder recht früh damit aus (Feldhaus; Logemann 2006).

Kinder und Jugendliche mit Handy genießen mehr Freiheiten: Sie dürfen länger ausbleiben oder einen größeren Aktionsradius nutzen. Durch die ständige Möglichkeit zu telefonieren fühlen sich 80 Prozent der 11- bis 17-Jährigen sicherer, Mädchen mit 89 Prozent noch stärker als Jungen mit 72 Prozent (Mobile Life Youth Report 2006).

Gleichzeitig fühlen sich Kinder und Jugendliche durch mögliche Anrufe der Eltern auch stärker kontrolliert. Mittels der Ortungsfunktionen können Handys sogar zur Überwachung von Kindern und Jugendlichen genutzt werden.

Literatur:

- Döring, N. (2006): HandyKids: Wozu brauchen sie das Mobiltelefon? In U. Dittler & M. Hoyer (Hrsg.): Machen Computer Kinder dumm? (S. 45–66). München: Kopaed.
- Ertelt, Jürgen (2006): Online Überall. In: Anfang, Günter; u.a. (Hrsg.): Handy. Eine Herausforderung für die Pädagogik (S. 28–35). München: Kopaed.
- Feldhaus, Michael; Logemann, Niels (2006): Die Kommunikationsmedien Internet und Mobiltelefon und ihre Funktionen im familialen Alltag. In: merz (S. 30–37). 50. Jg., Heft 2/2006.

- ▮ The Carphone Warehouse & The London School of Economics and Political Science (2006): The Mobile Life Youth Report 2006. www.mobilelife2006.co.uk
- ▮ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2006): JIM 2006.
- ▮ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2007): KIM-Studie 2006.
- ▮ Grimm, Petra (2006): Problematik von gewalthaltigen und pornografischen Videoclips auf Mobiltelefonen von Jugendlichen. Studie im Auftrag der ULR.



„Das Handy eröffnet mehr Handlungsspielräume für Kinder und Jugendliche“

Interview mit der Medienpsychologin Prof. Dr. Nicola Döring

Was sind die wichtigsten Gründe für die rasante Verbreitung von Handys bei Kindern und Jugendlichen?

Das Handy ist ein sehr vielfältiges Kommunikations-, Informations- und Unterhaltungsmedium. Dabei ist es relativ kostengünstig, benutzerfreundlich und schick. Gerade auch die Jüngeren und die Mädchen sind davon begeistert. Das Handy ist häufig ihr erster persönlicher Minicomputer. Vor der Handy-Ära waren sie teilweise noch von der Informationsgesellschaft ausgeschlossen, da sie seltener über einen eigenen PC mit Internet-Zugang verfügten.

Welche positiven Aspekte sehen Sie bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen?

Eltern bewerten die Erreichbarkeit im Notfall als Sicherheitsgewinn. Dies ist oft der wesentliche Anlass, das eigene Kind mit einem Handy auszustatten. Aus psychologischer Sicht ist es positiv, dass Kinder und Jugendliche mit dem Handy ihre sozialen Netzwerke pflegen und neue Kommunikationsformen erproben können. Das fordert und fördert soziale Kompetenzen und ihre Medienkompetenz. Teilweise kann das Handy sogar dazu beitragen, benachteiligten Jugendlichen mehr Handlungsspielräume zu eröffnen: So können heute gehörlose Jugendliche ihre hörenden Verwandten und Freunde per SMS selbstständig auch aus der Ferne kontaktieren.

Gibt es auch negative Auswirkungen?

Dass sich ein Teil der Heranwachsenden problematischen und verbotenen Medieninhalten zuwendet, ist nichts Neues: Neugier, Grenzüberschreitung, Mutprobe, Geschlechtsrollenverhalten und Selbstdarstellung spielen dabei oft eine Rolle. Auch Dominanz, Ausgrenzung und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen sind nichts Neues, diese problematischen Verhaltensweisen können durch die medialen Möglichkeiten des Handys aber eine neue Qualität annehmen: Einem Mitschüler Rache anzudrohen und ihm dabei ein Hinrichtungsvideo auf dem Handy vor die Nase zu halten, kann sehr bedrohlich wirken. Wenn beim sogenannten „Happy Slapping“ handfeste Gewalt ausgeübt und per Handy dokumentiert wird, ist das für das Opfer doppelt erniedrigend. Es handelt sich hier aber weniger um Medienprobleme, sondern eher um soziale Probleme des Dominanz- und Gewaltverhaltens, das dem sozialen und kulturellen Hintergrund der Jugendlichen zuzurechnen ist. Dementsprechend sind medienpädagogische, vor allem aber geschlechter- und gewaltpädagogische Maßnahmen notwendig.

II.

Das Risiko in der Hand – Und wie es sich verringern lässt

Content, Contact und Commerce – Risiken von Handys

Das Handy entwickelt sich zu einer Plattform für Fotografie, Video, Spiele, Musik, Rundfunk und Internet. Dadurch vereinen sich auf dem Handy jedoch auch deren Risiken. Eine neue Brisanz erhalten diese Risiken vor allem durch die Mobilität des Handys: So können Kinder, egal wo sie sich gerade aufhalten und ohne elterlichen Rückhalt, mit Übergriffen oder ungeeigneten Inhalten konfrontiert werden.

Die wichtigsten Risiken, denen Kinder und Jugendliche bei der Handynutzung ausgesetzt sind, lassen sich mit den drei großen C beschreiben: Content, Contact und Commerce.

Content: Ungeeignete Inhalte

Mit vielen Handys kann man mittlerweile im Internet surfen. Dort stoßen Kinder und Jugendliche auf viele unzulässige Inhalte. Handys werden aber auch dazu genutzt, problematische Film- oder Fotoaufnahmen zu erstellen, anzuschauen und zu verbreiten.

Contact: Riskante Kontakte

Beliebte Internetdienste wie Chats und Instant Messenger werden zunehmend handytauglich. Sie bergen Risiken wie sexuelle Belästigungen oder die Ausspähung persönlicher Daten.

Commerce: Kostenrisiken

Telefonieren, SMS und MMS sowie viele Handydownloads kosten Geld. Hier besteht das Risiko, dass die Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen ausgenutzt wird und sie die Kosten nicht mehr im Griff haben.

Teilweise lassen sich diese Risiken durch technische Schutzmaßnahmen verringern. Details hierzu finden Sie auf den Seiten 44–62 („Schutzmaßnahmen der Anbieter“). Wichtig ist aber auch die Vermittlung eines verantwortlichen und kompetenten Umgangs mit dem Handy. (Weitere Details dazu im Kapitel „Mehr Sicherheit – Was Eltern und Pädagogen tun können“, S. 33–39, und auf dem „Handy-Spickzettel“, S. 41–42).

Surfen: Ungeeignete Inhalte



„Ich hab schon mal ein bisschen im Internet herumgeguckt, weil ich schauen wollte, was mein Handy alles kann.“

(Junge, 16)

WAP-Portale der Mobilfunkanbieter:

Auch Sex-Angebote

Kinder, die mit ihrem Handy online gehen, gelangen zunächst auf das WAP-Portal des jeweiligen Mobilfunkbetreibers (z. B. „t-zones“, „Vodafone live!“). Diese Portale bieten Zugang zu Informationen, Produkten und Diensten des Betreibers sowie von Vertragspartnern. Das können Klingeltöne sein, Chats, Reise- und Wetterauskünfte, Nachrichten- und Shoppingseiten. Der überwiegende Teil dieser WAP-Inhalte ist für Kinder und Jugendliche unproblematisch.

Die WAP-Portale präsentieren aber auch Sex-Angebote mit aufreizenden Bildern, Strip-Videos oder Handy-Games, in denen beispielsweise männliche Spielfiguren ihre Potenz unter Beweis stellen müssen. Einige dieser Darstellungen sind für Kinder und Jugendliche nicht geeignet. Typisch sind eine sexistische, herabwürdigende Sprache und Beschreibungen wie „Sexy Latina-Flittchen“.

Die Schutzmaßnahmen bei diesen Inhalten sind nicht bei allen Anbietern ausreichend. Zum Teil wird lediglich das Alter abgefragt, ohne dass die Angaben überprüft werden. So können auch Minderjährige ungehindert darauf zugreifen.

Wenn Eltern für das Handy ihres Kindes eine Sperre für Inhalte „ab 16“ einrichten, werden für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte auf den WAP-Portalen der Mobilfunkanbieter in der Regel blockiert. Vorschau-Bilder und Demo-Versionen sind teilweise aber immer noch zugänglich.

Da diese WAP-Portale standardmäßig als Startseite eingestellt sind, ist ihre rücksichtsvolle Gestaltung besonders wichtig. Es wäre zu wünschen, dass Mobilfunkanbieter an dieser Stelle auf anstößige Inhalte gänzlich verzichten, wie dies bei einigen großen Internetportalen bereits der Fall ist.

Pornografische Inhalte für das Handy sind in Deutschland unzulässig, es sei denn, der Anbieter stellt zuverlässig sicher, dass nur Erwachsene sie nutzen können. Pornografie wird von deutschen Mobilfunkbetreibern nur in geschlossenen Benutzergruppen für Erwachsene nach erfolgtem Volljährigkeitsnachweis zugänglich gemacht. Die Anbieter treffen hier Vorsorge, dass Kinder und Jugendliche nicht zugreifen können, indem sie Inhalte erst nach Eingabe eines Passworts, das nur Erwachsenen ausgehändigt wird, zugänglich machen.



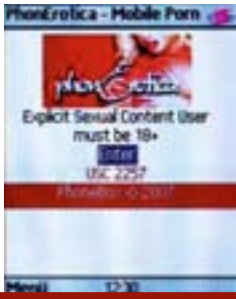
Die WAP-Portale der Mobilfunkanbieter bieten auch umfangreiche Sex-Angebote



Sex-Angebot mit Zugangsschutz (nur mit PIN bzw. nur nach 23 Uhr zugänglich)



Durch eine Zugangssperre „ab 16“ lassen sich ungeeignete Angebote in manchen WAP-Portalen blockieren



Freier Internetzugang: Pornografie, Gewalt und Rassismus

Es ist für neugierige Kinder und Jugendliche nicht schwer, das Portal der Mobilfunkanbieter zu verlassen und zu anderen Angeboten im In- und Ausland zu surfen. Internetfähige Handys können über Mini-Browser auch normale Web-Seiten darstellen. Über die gängigen Browser-Menüs (häufig dargestellt durch eine stilisierte Weltkugel) können beliebige WAP- oder Web-Adressen eingegeben werden.



Damit eröffnet das Handy Zugang zum gesamten Internet – mit allen bekannten Chancen und Risiken. Dort findet sich die gesamte Bandbreite ungeeigneter, jugendgefährdender oder illegaler Inhalte wie Pornografie, Gewaltverherrlichung und Rassismus. Auf solche Seiten können Kinder und Jugendliche mit ihren Handys auch zufällig stoßen – nicht nur, wenn sie gezielt danach suchen.



Während in Deutschland die Verbreitung von Pornografie, Gewalt und Rassismus verboten ist und deutsche Anbieter auch bei ungeeigneten Inhalten einen Zugangsschutz einrichten müssen, sind diese Angebote im Ausland häufig zulässig und meist ohne Schutzmaßnahmen verfügbar. Jugendschutzfilter sollen den Zugriff auf unzulässige Seiten blockieren und einen altersdifferenzierten Zugang zum Internet ermöglichen. Entsprechende Kindersicherungen, wie sie beispielsweise von T-Online oder AOL für den stationären Internetzugang angeboten werden, stellt derzeit aber noch kein Mobilfunkanbieter zur Verfügung. Momentan ist nur eine komplette Sperre des Internet-Zugangs möglich.

Ausländische WAP- und Web-Seiten präsentieren eine Vielzahl pornografischer Angebote

Schutz vor ungeeigneten und unzulässigen Inhalten

Tipps zur Technik

- Richten Sie für Kinder und Jugendliche eine Sperre für Inhalte ab 16 ein. Das ist jedoch nicht bei allen Anbietern und nicht bei allen Tarifen möglich. Diese Sperre funktioniert auch nur bei eigenen Inhalten der Mobilfunkanbieter.
- Lassen Sie Premium-SMS und Mehrwertnummern sperren, die häufig als Bezahlmöglichkeit für ungeeignete Sex-Angebote dienen.
- Lassen Sie für jüngere Kinder den Internet- und WAP-Zugang über eine GPRS-Sperre komplett sperren. Diese Sperre ist bei allen Mobilfunkanbietern möglich, teilweise aber nur in Verbindung mit bestimmten Tarifen. Damit werden jedoch auch alle interessanten und positiven Inhalte und Dienste wie Bahnauskunft, Sport-News oder Spiele-Downloads blockiert.
- Kaufen Sie für jüngere Kinder ein Handy, das nicht internetfähig ist.

Tipps zum Umgang

- Begleiten Sie Ihr Kind beim mobilen Surfen.
- Vereinbaren Sie WAP- und Web-Angebote, die Ihr Kind nutzen darf.
- Klären Sie Ihr Kind darüber auf, dass es beim Surfen auf irritierende oder verstörende Inhalte stoßen kann. Ermuntern Sie Ihr Kind, mit Ihnen darüber zu sprechen, falls so etwas passiert.

Downloaden: Sexistische Logos und Hintergrundbilder



„Bei uns in der Klasse hatte jemand tanzende nackte Frauen aus dem Playboy auf seinem Handy.“

(Mädchen, 10)

Mobilfunkbetreiber und sogenannte Content-Anbieter wie Jamba oder zed bieten auf ihren Websites den Download von Klingeltönen, Musik-Files, Bildern und Spielen an, um das Handy bunter, individueller und unterhaltsamer zu gestalten.

Häufig sind dort auch „Erotik“-Sektionen zu finden, in denen Fotos, Videos und Spiele zum Download angeboten werden, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind. In der Regel können Minderjährige ungehindert darauf zugreifen, die Angebote sind höchstens mit einer Warnung versehen. Wenn Produkte, die Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können, ohne wirksamen Zugangsschutz präsentiert und verkauft werden, erfüllen deutsche Anbieter ihre gesetzlichen Schutzpflichten nicht. Ausländische Angebote sind generell frei zugänglich.

Schutz vor ungeeigneten Downloads aus dem Internet

Tipps zur Technik

- Richten Sie für Handys von Kindern eine komplette Sperre von Mehrwertnummern ein. Dies ist bei allen Mobilfunkanbietern möglich.
- Lassen Sie für Handys von Kindern auch eine komplette Sperre von Premium-SMS und/oder Mobiles Bezahlen einrichten. Dies ist bei fast allen Mobilfunkanbietern möglich.
- Installieren Sie eine Kindersicherung für den Internetzugang am heimischen PC, wie sie von einigen großen Internetanbietern auch kostenlos angeboten wird. Da diese Filtersysteme noch keine ausreichende Schutzwirkung zeigen, kann dies aber nur eine flankierende Maßnahme sein (mehr Informationen zu den Möglichkeiten der sicheren Gestaltung des Internetzugangs finden Sie in der Broschüre „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?“).

Tipps zum Umgang

- Begleiten Sie Ihre Kinder beim Surfen im Netz.
- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie es selbst Klingeltöne und Logos für das Handy erstellen kann (siehe dazu „Selbst kreativ werden“ auf S. 43)

Filmen und Tauschen: Gewalt und Sex im Handyformat

Handyvideos aus dem Internet:

„Snuff“ und „Porn“

Auf Schulhöfen kursieren vermehrt Videos mit brutalen und pornografischen Inhalten, die Kinder und Jugendliche auf ihren Handys gespeichert haben. Die Darstellungen reichen von „einfacher“ Pornografie über „Tasteless“-Darstellungen (z. B. Nahaufnahmen von Unfall- opfern) und „Snuff-Videos“ (z. B. Enthauptung) bis hin zu Tier- und Gewaltpornografie (z. B. brutale Vergewaltigungen).



„Ich habe ein Handyvideo, wo einer Person der Kopf abgeschnitten wird.“

(Junge, 12)

Diese Inhalte, deren Verbreitung in der Regel strafbar ist, werden meist über Tauschbörsen, Videoplattformen und einschlägige Websites aus dem Internet auf den PC heruntergeladen, auf das Handy übertragen und dann von Handy zu Handy getauscht. Auch der direkte Download auf das Handy ist inzwischen möglich, häufig aber noch zu teuer. Es kann auch zu einer ungewollten Zusendung über die Bluetooth-Schnittstelle oder per MMS kommen.

Selbst gedrehte Handyvideos: „Fröhliches Schlagen“ und „Schlampenvideos“



„Ich hab ein Video gesehen, da wird einem Schüler der Arm gebrochen.“

(Junge, 16)

Das Phänomen, dass Jugendliche (meist Jungen) Gewalttaten begehen, um diese mit dem Handy zu filmen, wird verharmlosend

als „Happy Slapping“ („Fröhliches Schlagen“) bezeichnet. Dabei werden vor allem schwächere oder hilflose Personen (z. B. Obdachlose oder Behinderte) geprügelt und verletzt. Manchmal werden Mitschüler auch zu erniedrigenden Handlungen gezwungen (z. B. Zigaretten zu essen). Insbesondere Mädchen werden häufig in peinlichen Situationen gefilmt (z. B. auf der Schultoilette) oder durch heimliche Aufnahmen sexuell erniedrigt (z. B. bei sexuellen Aktivitäten mit ihren Freunden – teilweise unter Alkoholeinfluss). „Schlampenvideos“ heißen diese Filme, die von einem Teil der Jugendlichen als Trophäe gehandelt werden.

Mobbing und Cyberbullying

Handyvideos werden auch dazu genutzt, Mitschüler zu bedrohen oder zu erpressen. Konflikte werden häufig durch Drohungen per SMS, demütigende Bilder per MMS oder gezielten Telefonterror fortgeführt. Dieses Mobbing, das als Cyberbullying bezeichnet wird, erreicht mit dem Handy eine neue Qualität: Beleidigungen und Einschüchterungen verfolgen die Opfer in ihre Privatsphäre, in der sie bisher geschützt waren. Die Erfahrungen zeigen, dass Kinder meist nicht mit ihren Eltern oder Lehrern darüber sprechen, weil sie sich nicht trauen oder kaum Hilfe erwarten.

Besonders problematisch ist es, wenn erniedrigende Bilder und Videos auch im Internet präsentiert werden (z. B. bei YouTube, in einschlägigen Foren oder auf Schülerseiten). Ist das demütigende Material erst einmal im Umlauf, lässt es sich nie mehr zurückholen und kann die Opfer ein Leben lang verfolgen.

Für Eltern ist es nicht immer einfach, Gewalt- und Porno-Videos auf den Handys ihrer Kinder zu finden, weil sie teilweise sehr gut versteckt sind (Videos können auf dem Handy oder auf externen Speicherkarten abgelegt sein). Die Suche danach verletzt zudem die Privatsphäre und das Vertrauen des Kindes und ist auch rechtlich nicht unproblematisch. Lehrer dürfen die Handys ihrer Schüler nicht durchsuchen. Besser ist es, zu Hause und in der Schule offen und offensiv darüber zu sprechen (z. B. bei Elternabenden oder Projekttagen mit den Schülerinnen und Schülern). Zudem gilt es, das Unrechtsbewusstsein von Kindern und Jugendlichen zu schärfen und sich auch unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten mit unzulässigen Inhalten und Übergriffen auseinanderzusetzen. Minderjährige ab 14 Jahren sind strafmündig. Schon wenn Jugendliche anderen Minderjährigen unzulässige Bilder und Videos zeigen, kann dies ein Straftatbestand sein (siehe „Rechtliche Grundlagen“, S. 35).

Vorgehen gegen unzulässige Handyvideos oder Nachrichten

Tipps zur Technik

- Zeigen Sie Ihrem Kind, wie man mit Bluetooth umgeht. Dann kann es unerwünschte Zusendungen von anderen ablehnen, seine Schnittstelle „unsichtbar“ machen oder ganz abschalten.

Tipps zum Umgang

- Sprechen Sie Ihr Kind direkt an, ob es schon mal unzulässige Inhalte gesehen oder auf dem Handy gespeichert hat, wenn Sie besorgt sind. Kontrollieren Sie nicht heimlich das Handy ihres Kindes.
- Achten Sie darauf, ob Ihr Kind plötzlich Stresssymptome zeigt, Angst vor dem Schulbesuch hat, niedergeschlagen oder besonders aggressiv ist. Dann könnte es Opfer von Mobbing sein.
- Versuchen Sie, den Anrufer zu identifizieren, wenn Ihr Kind belästigt wird. Kontaktieren Sie die Eltern oder den Klassenlehrer und ggf. die Polizei. Sichern Sie belastende SMS oder Mobilboxnachrichten mit Datum und Uhrzeit als Beweise (nicht vom Handy löschen).



Angeben oder Schocken

Interview mit der Medienwissenschaftlerin Prof. Dr. Petra Grimm über ihre Studie zu problematischen Handyvideos

Um was geht es bei problematischen Handyvideos?

In unserer Umfrage, die wir 2006 im Auftrag der Landesmedienanstalt Schleswig-Holstein (ULR) durchgeführt haben, antworteten 93,1 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 19 Jahren, dass sie problematische Handyvideos kennen. 77 Prozent kannten Gewaltvideos, 72,3 Prozent selbst gemachte Videos, in denen andere verprügelt werden, 68,9 Prozent Sexvideos, 65,5 Prozent selbst gedrehte Videos, in denen andere in peinlichen oder schlimmen Situationen gezeigt werden, 42,7 Prozent Nazi-Videos und 34,9 Prozent Videos, in denen Sex mit Tieren gezeigt wird.

Wie viele Kinder und Jugendliche haben solche Videos bereits gesehen?

42,5 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen sagten, dass sie schon mal bei anderen solche problematischen Handyvideos selbst gesehen hätten, und zwar vor allem bei Mitschülern oder Freunden. 5,4 Prozent der jugendlichen Handybesitzer gaben zu, dass sie selbst schon mal solche Videos hatten. Dabei waren es überdurchschnittlich häufig Jugendliche ab 16 Jahren sowie eher Jungen (49,2 Prozent) als Mädchen (35,3 Prozent), die solche Videos bei anderen schon mal gesehen hatten. Auch das formale Bildungsniveau spielte eine Rolle: So kannten eher Hauptschüler (55,3 Prozent) als Realschüler (45,9 Prozent) oder Gymnasiasten (34,6 Prozent) solche Videos.

Welche Motive geben die Kinder und Jugendlichen an, solche Videos zu besitzen oder anzuschauen?

84,3 Prozent meinten, dass das Angeben an erster Stelle steht, gefolgt von Dazugehören, Mitreden können und Coolness. Für die jugendlichen Videoclip-Besitzer ist vor allem wichtig, dass die Handyvideos ständig verfügbar sind („ich kann mir das dann immer und überall ansehen“) und sie die Videos tauschen oder andere damit schocken können. Problematische Handyvideos dienen Kindern und Jugendlichen vor allem zur Unterhaltung, Sensationssuche und sozialen Anerkennung.

Spiele: Strip-Poker und Ego-Shooter

Ungeeignete Spielinhalte

Einige Geschicklichkeitsspiele sind auf jedem Handy vorinstalliert, weitere Handy-Games gibt es als Download zu kaufen. Die Bandbreite der angebotenen Spiele ist groß. Problematisch sind dabei vor allem Erotik-Games, Kriegsspiele und Ego-Shooter (z. B. das als PC-Spiel indizierte „Doom“). Viele Handy-Games sind Anpassungen bekannter PC- und Konsolen-Titel. Wegen der verkleinerten Darstellung auf dem Handy-Display wirken die Spiele zwar nicht so brutal, weil keine detaillierten Gewalt- und Sexdarstellungen möglich sind. Trotz der vereinfachten Darstellung sind einige Spielkonzepte jedoch für Kinder und Jugendliche ungeeignet.



„Ich brauche mein Handy zum Anrufen – und um abends im Bett zu spielen!“

(Junge, 10)

Im Bereich der Erotik-Games gibt es Strip-Poker, Puzzle- und Arcade-Spiele, bei denen Nacktfotos als Gewinn winken. In manchen Spielen müssen Frauen auch per Tastendruck penetriert werden. Sie verwenden eine sexistische Sprache und transportieren problematische Rollenbilder.

Handy-Games müssen anders als Spiele auf CD-ROM oder DVD nicht der Freiwilligen Selbstkontrolle (USK) zur Prüfung vorgelegt werden. Eltern haben deshalb keinen Orientierungspunkt und sind gezwungen, sich ein eigenes Bild davon zu machen, ob ein Spiel für die jeweilige Altersgruppe geeignet ist. Sie müssen daher auch selbst Sorge dafür tragen, dass ihre Kinder nur geeignete Spiele downloaden. Handy-Games sind in der Regel frei zugänglich und werden von etwaigen Sperren für sogenannte Erwachseneninhalte meist nicht erfasst.



Multi-Player-Spiele: Riskante Spielpartner

In den letzten Jahren erleben vor allem Computerspiele, die über das Internet mit Spielpartnern in aller Welt gespielt werden, einen Boom. Dieser Trend hat inzwischen auch seinen Weg auf das Handy gefunden. Unabhängig vom Aufenthaltsort können Kinder und Jugendliche über Mobilfunknetze miteinander oder gegen andere spielen. Was auf der einen Seite eine gute Gelegenheit sein kann, neue Freundschaften zu schließen, birgt auf der anderen Seite ähnliche Risiken wie das Chatten (z. B. Kontakte zu belästigenden Erwachsenen).



Ungeeignete Gewaltspiele, die das Töten von Gegnern fordern

Tipps zum Umgang mit Handyspielen

- Suchen Sie Spiele mit jüngeren Kindern gemeinsam aus. Die Alterseignung vergleichbarer Konsolen- und PC-Titel können Sie unter www.zavatar.de nachschlagen.
- Ziehen Sie bei der Auswahl von Handy-Games Magazine zurate, in denen auch Handyspiele besprochen werden.
- Weisen Sie Ihr Kind auf die Risiken bei Multi-User-Spielen hin. Vereinbaren Sie, dass sie nur mit Freunden oder Mitschülern spielen. Bei fremden Spielpartnern ist Vorsicht geboten.

Chatten: Übergriffe und riskante Kontakte

Das Chatten ist bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt und weitverbreitet. In Internet-Chatrooms oder über Instant Messenger pflegen sie Kontakt zu ihren Freunden und lernen andere Menschen kennen. Diese Kommunikationsform birgt aber auch Risiken: Sie reichen von Beschimpfungen über Belästigungen bis hin zu sexuellen Übergriffen. Teilweise versuchen Erwachsene auch, über harmlose Dialoge das Vertrauen von Kindern zu gewinnen („Grooming“), um sie zu realen Treffen zu bewegen. Ein sexueller Missbrauch kann die schlimme Folge sein (vgl. dazu ausführlich www.chatten-ohne-risiko.net).



Die Chat-Kommunikation ist auch über das Handy möglich. Große WAP-Portale bieten dazu Chat-Räume an. Ebenso gibt es spezielle Instant Messenger für mobile Geräte. Recherchen in mobilen Chats haben gezeigt, dass dort ähnliche Jugendschutzprobleme auftreten, wie sie aus Internet-Chats bekannt sind. Es kommt regelmäßig zu sexuellen Belästigungen, insbesondere von Mädchen (etwa durch Fragen nach dem Aussehen, nach sexuellen Praktiken oder nach Telefonsex).

Da die Kommunikation über WAP immer noch relativ teuer ist und über die Handytastatur nicht so schnell getippt werden kann, sind die Übergriffe meist direkter und sehr knapp formuliert. Das kann die verstörende Wirkung auf Kinder und Jugendliche verstärken. Handy-Chats sind auch deshalb riskanter, weil die Kinder den Belästigungen an jedem beliebigen Ort ausgesetzt sind. Durch integrierte Digitalkameras und MMS-Funktion ist auch das Übersenden von pornografischen Fotos sehr einfach.

Noch wenige Sicherheitsmaßnahmen

Obwohl die meisten WAP-Chats erst „ab 16“ freigegeben sind, muss das Alter lediglich per Klick bestätigt werden. Ein Zugang ist auch für Minderjährige problemlos möglich. Von Sperrfunktionen, die Inhalte und Dienste für Erwachsene blockieren, sind Chats meist nicht betroffen. Filter sollen das Versenden von sensiblen persönlichen Daten wie der Handynummer verhindern. Diese sind aber leicht zu umgehen: Gibt man z. B. die Nummer mit Leerzeichen zwischen den Zahlen ein, greift der Filter nicht.



Typische Belästigungen in mobilen Chats

Schutz vor riskanten Kontakten und Belästigungen

Tipps zur Technik

- Richten Sie eine Sperre des Internet-Zugangs per GPRS-Sperre ein, wenn Sie WAP-Chats ganz sperren wollen. Anders lässt sich der Zugang bisher nicht blockieren. Das ist bei allen Mobilfunkanbietern möglich, aber zum Teil nur in Verbindung mit bestimmten Tarifen. Bei einem Mobilfunkanbieter sind die Chats im (eigenen) WAP-Portal auch gezielt über die Sperre für Inhalte ab 16 blockierbar.
- Die Zusendung von Bildern und Videos per MMS können Sie ebenfalls mit einer kompletten GPRS-Sperre unterbinden.

Tipps zum Umgang

Es gibt momentan in WAP-Chats keine Garantie, dass Minderjährige nicht mit Belästigungen konfrontiert werden. Es ist daher sehr wichtig, Kinder und Jugendliche über mögliche Risiken aufzuklären und ihnen unbedingt die wichtigsten Sicherheitsregeln zu vermitteln, wenn Chat-Zugang besteht:

- Einen guten Nicknamen ausdenken: Der Nick soll keine Infos über die reale Identität preisgeben, also NICHT den richtigen Namen, NICHT das Alter, NICHT den Wohnort angeben.
- Keine persönlichen Daten wie Adresse, Telefonnummer und Nachnamen weitergeben, weder im Chat noch im persönlichen Profil.
- Keine Fotos versenden. Diese sind schnell im Netz verbreitet.
- Keine Dateien von Unbekannten annehmen.
- Unangenehme Dialoge beenden.
- Sich niemals mit Chat-Partnern treffen. Man kann nie wissen, wer sich dahinter versteckt.
- Wenn sich Kinder bedrängt fühlen, sollten die Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Kaufen: Ungewollte Abos und teure SMS



„Ich wollte mal einen Download von Klingeltönen ausprobieren und dann war mein ganzes Guthaben weg.“

(Mädchen, 10)

Die „Kostenfalle Handy“ wurde in den letzten Jahren intensiv in den Medien diskutiert, weil die Unerfahrenheit von Kindern und Jugendlichen häufig gezielt ausgenutzt wurde. Viele Anbieter machen inzwischen deutlichere Kostenangaben für Klingeltöne, Logos, Spiele und Videos. Auch Abos können Minderjährige nicht mehr ohne Weiteres abschließen. Grundsätzlich brauchen sie dafür die Einwilligung ihrer Eltern, es sei denn, dass es sich um geringfügige Beträge handelt, die Kinder und Jugendliche bar bezahlen können (Taschengeldparagraf).

Trotzdem können immer noch Kosten entstehen, die insbesondere für Kinder nicht erkennbar sind oder von ihnen falsch eingeschätzt werden. Die intensive Werbung auf TV-Sendern, in Kinder- und Jugendzeitschriften weckt Begehrlichkeiten. Mit immer neuen Tricks und versteckten Vertragsbedingungen im „Kleingedruckten“ versuchen Anbieter, hohe Gesprächs- und SMS-Kosten zu erzeugen oder langfristige Download-Abos zu „verkaufen“.

Schutz vor Kostenrisiken

Tipps zur Technik

- Lassen Sie bei Handys von Kindern eine Sperre von SMS-Kurzwahlen (Premium-SMS), Mehrwertnummern, Auslandstelefonaten und Bezahlen per Handy einrichten.

Tipps zum Umgang

- Treffen Sie Absprachen mit Ihren Kindern über den Kauf von Musikstücken oder Logos.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über sparsames Telefonverhalten: Telefonate kurz halten, auf das Netz des Gesprächspartners achten (falls möglich) oder aufs Festnetz umsteigen.



Das Handy als Taschengeldgrab?

Interview mit Anke Kirchner von der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen

Welche Kostenfallen bestehen für Kinder und Jugendliche?

Über die fünfstelligen Premium-SMS-Nummern kann man zum Beispiel Klingeltöne und Handyspiele bestellen. Dabei schließt man oft auch ungewollt direkt ein Abo ab. Dieses erzeugt monatliche oder sogar wöchentliche Kosten (z. B. 2,99 Euro pro Woche).

Zur Teilnahme an „Flirt“-Chats werden Kinder und Jugendliche oftmals durch Werbe- bzw. SPAM-SMS animiert, z. B. „Hallo! Ich finde dich voll süß. Du mich auch? Dann melde dich unter XXXXX.“ Professionelle Chatter animieren dabei zu Antworten, die bis zu 2,99 Euro kosten können. Bei einem regen Schreibwechsel entstehen leicht Kosten von mehreren Hundert Euro.

Ein neuer Trend sind die T-Vote-Calls: Auf zahlreichen TV-Sendern kann man über 0137er-Rufnummern an Gewinnspielen oder Abstimmungen teilnehmen, um beispielsweise den nächsten Super- oder Popstar per Zuschauer-Voting zu wählen. Während solch ein Anruf aus dem Festnetz in der Regel 49 Cent kostet, ist er per Handy je nach Mobilfunkanbieter viel teurer.

Wie können Eltern diese Kosten vermeiden?

Eltern müssen informiert sein und ihre Kinder über kostenpflichtige Dienste aufklären. Wenn möglich, sollten teure Mehrwertdienste und Sonderrufnummern wie zum Beispiel 0900- und 118er-Nummern gesperrt werden. Schon bei der Auswahl des Tarifes sollten Eltern darauf achten, dass dies möglich ist. Aber auch bei den Kosten für „normale“ Telefonate und SMS sollten Eltern ihre Kinder zur Sparsamkeit anhalten.

Manche Mobilfunkanbieter haben spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche. Was ist bei den Teen-Tarifen zu beachten?

In der Regel können die Angebote nur zu einem bereits laufenden Mobilfunkvertrag der Eltern hinzugebucht werden. Im Gegensatz zu Prepaid-Karten haben Teen-Tarife meist eine Mindestvertragslaufzeit, die Kosten für Telefonate und SMS sind in der Regel höher als bei sogenannten Discountern. Dafür lassen sich oftmals teure Sonderrufnummern sperren.

Wo können sich Eltern über Kostenrisiken informieren?

Informationen zu Kostenrisiken oder der Abwehr überzogener Forderungen finden Eltern bei den Verbraucherzentralen: z. B. unter www.verbraucherzentrale-nrw.de, Rubrik „Medien + Telekommunikation“.

Weit mehr als nur spielen – Risiken von mobilen Spielkonsolen

Tragbare Spielkonsolen wie der „Nintendo DS“ und die „Playstation Portable“ (PSP) von Sony erfreuen sich bei Kindern und Jugendlichen größter Beliebtheit. Genau wie bei Handys hat sich ihr Funktionsumfang in letzter Zeit deutlich erhöht. Kinder und Jugendliche können damit weitaus mehr machen als nur spielen, was vielen Erwachsenen gar nicht bewusst ist. Mit Nintendo DS und PSP lässt sich über WLAN im Internet surfen oder mit anderen Spielern in aller Welt gemeinsam spielen. Zudem spielen die Geräte teilweise auch schon Filme, Fotos und Musik ab und bieten in begrenztem Umfang die Möglichkeit zum Kommunizieren und Chatten, und das – dank der Mobilität – immer und überall. Gleichzeitig erhöhen sich damit auch die Risiken, denen Kinder ausgesetzt sind.

Surfen im WWW

Die Internetnutzung über den Nintendo DS und die PSP ist tatsächlich „kinderleicht“. Für den Nintendo DS muss dafür eine Browsersoftware gekauft werden, die wie ein Spielemodul in die Konsole gesteckt wird. Bei der PSP ist der Browser schon bei Auslieferung enthalten. Der Internetzugang funktioniert über „Hotspots“ an öffentlichen Plätzen wie Cafés, Fast-Food-Restaurants und Bahnhöfen oder über eine WLAN-Verbindung, wie es sie bereits in vielen Haushalten gibt. So können Kinder und Jugendliche sich mit vergleichsweise geringem technischen Wissen und ohne zusätzliche Kosten ins Internet einwählen. Dort können sie – wie auf dem Handy oder PC – mit Sex-Seiten, gewalthaltigen und rassistischen Inhalten konfrontiert werden.



Surfen im WWW über Nintendo DS

Multiplayer-Spiele: Mitspieler suchen und finden

Das vernetzte Spielen auf mobilen Spielkonsolen ist sehr beliebt und weitverbreitet. Der Nintendo DS bietet hierfür zwei Möglichkeiten: per Funkverbindung direkt von Gerät zu Gerät oder per Internetverbindung zum Spielen im weltweiten Netz. Die direkte Funkverbindung ist räumlich sehr beschränkt. Man kann beispielsweise mit Freunden zu Hause oder auch im Nachbarhaus leicht Kontakt herstellen. Dafür müssen die Geräte lediglich eingeschaltet und ein entsprechendes Spiel mit Mehrspielermodus eingelegt sein. Über diese direkte Funkverbindung ist es auch möglich, ganz ohne Spiel nur über die Konsole mit Freunden in der Nähe (ca. 10 bis 30 Meter) zu kommunizieren: Das Chat-Programm „PictoChat“ ist auf dem Gerät vorinstalliert. Durch die räumliche Beschränkung sind Belästigungen eher unwahrscheinlich, aber nicht unmöglich.



Risikant: Angaben vieler persönlicher Daten im Profil (Internetforum zur Suche nach Mitspielern für Nintendo DS)

Ein erheblich erweiterter Kontaktraum lässt sich über eine Internetverbindung herstellen: So kann mit Spielern aus aller Welt gespielt werden. Nintendo hat hierfür eine Sicherheitslösung vorgesehen: Jeder Spieler erhält über das jeweilige Spiel einen sogenannten Freundscode. In der Regel können die Spieler erst nach dem Austausch dieses Codes eine Verbindung aufbauen und miteinander spielen. Theoretisch können also nur Spieler, die sich bereits kennen (z. B. Schulfreunde), diesen Code austauschen.

Bei manchen Spielen steigert sich allerdings der Erfolg (und der Spaß), wenn man immer wieder auf neue Spieler trifft. Daher haben sich parallel im Internet Foren etabliert, in denen viele ihre Freundsodes veröffentlichen. Im WWW sind die Codes für jeden zugänglich. Zudem können die Spielerinnen und Spieler ihre Daten über Foren und per E-Mail sehr leicht austauschen.

Bei der PSP funktioniert das Multiplayer-System ähnlich: Über den „Ad-hoc-Modus“ lässt sich eine Verbindung direkt mit Freunden in der Nähe herstellen, für das Spielen im „Infrastrukturmodus“ muss eine WLAN-Verbindung eingerichtet werden. Auch für die PSP gibt es zahlreiche Spiele, die einen Mehrspielermodus enthalten. Hier gibt es auch die Möglichkeit, sich während des Spiels wie am PC via Headset (Kopfhörer und Mikrofon) mit anderen zu unterhalten.

Risiko der Belästigung

Das gemeinsame Spielen stellt noch kein Risiko dar, solange die Spielerinnen und Spieler lediglich gegeneinander antreten, z. B. ein Autorennen fahren. Problematisch kann es werden, wenn das Spiel Kommunikationsmöglichkeiten bietet und eine Unterhaltung wie in einem Chat möglich ist.

Bei dem beliebten Spiel „Animal Crossing: Wild World“ zum Beispiel besucht man im Mehrspielermodus die Städte anderer Spieler oder erhält selbst Besuch in seiner Stadt. Dann können Gegenstände getauscht, gemeinsame Spiele erfunden und gleichzeitig Unterhaltungen über die Chat-Funktion geführt werden. Die Texte werden über die Bildschirmtastatur auf dem Touchscreen eingegeben. Im Rahmen der Recherchen von jugendschutz.net kam es dabei unter anderem zu einem Fall, bei dem andere Spieler obszöne Äußerungen machten und die Rechercheure belästigten. Bisher sind jedoch kaum Fälle von problematischen Kontakten über Spielkonsolen wie dem Nintendo DS bekannt. Der Vorfall und die Erfahrungen aus dem Chat-Bereich zeigen allerdings, dass es bei Kontaktmöglichkeiten dieser Art immer zu Belästigungen von Kindern und Jugendlichen kommen kann. Erste Forenbeiträge, die Fehlverhalten anprangern, bestätigen dies.



Parallel-Angebote im Internet: Forum mit Warnung vor Spielern, die sich in den Nintendo-Spielen daneben benehmen, bis hin zu Belästigung von Minderjährigen.

Tipps für mehr Sicherheit bei Spielkonsolen

- Bei jüngeren Kindern: Internetzugang bei Spielkonsolen sperren (bei beiden Konsolen) oder Filter aktivieren (beim Nintendo DS). Details siehe folgende Seiten.
- Filter sind kein absoluter Schutz. Begleiten Sie jüngere Kinder beim Surfen und sprechen Sie gegebenenfalls über ungeeignete Inhalte.
- Kinder können Multiplayer-Spiele spielen, wenn sie dabei Sicherheitsregeln beachten: Außer dem Freundsencode keine persönlichen Daten – z. B. Namen, Telefonnummer, Hobbys, besuchte Schule – in den Internetforen preisgeben. Je mehr Daten Kinder verraten, desto leichter ist es für potenzielle Belästiger, gezielt Kinder zu kontaktieren, über die sie dann bereits sehr viele Informationen besitzen.
- Bei Spielen mit Chat-Funktion ist Vorsicht geboten. Öfter mal nachsehen, wer sich in den Spielewelten der Kinder aufhält und wie er sich verhält.

Sicherheitseinstellungen für mobile Spielkonsolen

jugendschutz.net hat die wichtigsten derzeit möglichen Sicherheitseinstellungen, die in die Software der zwei mobilen Spielkonsolen integriert sind, praktisch getestet. Die folgende Übersicht zeigt, mit welcher Sperroption sich welches Risiko verringern und wie diese sich Schritt für Schritt einrichten lässt.

Sperre für den Browser beim Nintendo DS

Die Browser-Sperre verhindert den Zugang zum Internet komplett.

Für den Browser des weitverbreiteten Nintendo DS kann ein Passwort festgelegt werden. Es wird abgefragt, wenn man sich ins Internet einwählen will. So können Sie festlegen, ob bzw. wann Ihr Kind den Browser nutzen darf. Ohne Passwort bzw. Filter gilt: Das Kind kann dann das gesamte Internet ungefiltert nutzen.

So richten Sie die Browser-Sperre beim Nintendo DS (mit eingelegtem Browser-Modul) ein:

1. Wählen Sie im Hauptmenü „Einstellungen“.
2. Scrollen Sie zum Bereich „Benutzeroberfläche“.
3. Klicken Sie auf die Schaltfläche „Browser-Sperre“.
4. Sie werden aufgefordert, die Browser-Sperre mit einem Passwort zu versehen.
5. Bewahren Sie das Passwort sicher auf.



Einrichten der Browser-Sperre und Abfrage des Passworts

Filter für den Browser beim Nintendo DS

Das Kind kann noch ins Internet, der Filter blockiert aber viele für Kinder ungeeignete Websites.

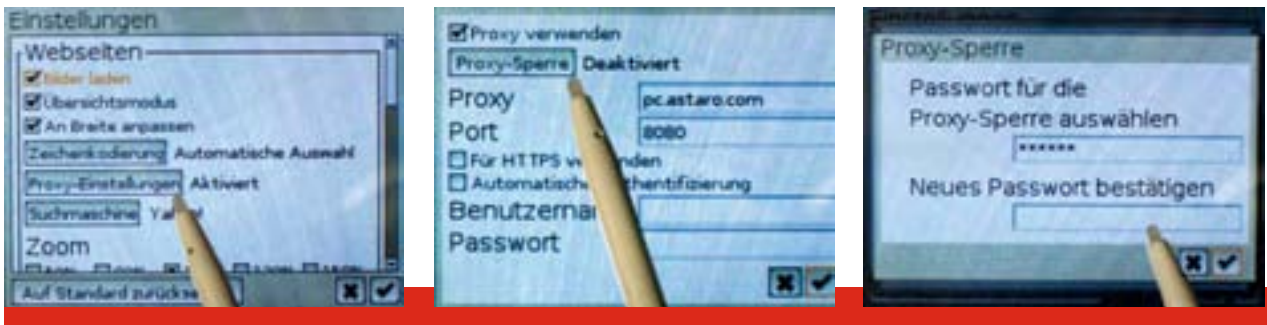


Blockierte Erotikseiten

Eine andere Möglichkeit beim Nintendo DS ist die Einrichtung eines Internetfilters für den Browser. Der Filter kann ebenfalls mit einem Passwort gesichert werden, sodass nur die Eltern ihn deaktivieren können. Die Einrichtung ist sinnvoll und bietet einen gewissen Schutz. Der Filter soll beispielsweise keine Websites aus Kategorien wie „Gewalt“ oder „Pornografie“ durchlassen. Allerdings blockiert er nicht zuverlässig alle ungeeigneten Seiten. Manchmal werden auch Seiten, die für Kinder geeignet sind, gesperrt.

So richten Sie den Filter beim Nintendo DS (mit eingelegetem Browser-Modul) ein:

1. Wählen Sie im Hauptmenü „Einstellungen“.
2. Im Bereich „Webseiten“ können Sie die Schaltfläche „Proxy-Einstellungen“ anklicken.
3. Hier aktivieren Sie das Kontrollkästchen „Proxy verwenden“.
4. Sie werden aufgefordert, die Proxy-Sperre mit einem Passwort zu versehen.
5. Bewahren Sie das Passwort sicher auf.



Sperre für den Browser bei der PSP

Die Sperre des Browsers mittels Passwort verhindert den Zugang zum Internet komplett.

Mit der PSP kann man über WLAN mit anderen spielen und im Internet surfen. Der Browser der PSP lässt sich jedoch mit einem vierstelligen Passwort versehen, sodass der Internetzugang danach nur noch nach Eingabe des Passworts genutzt werden kann. Wird die Sperre nicht eingerichtet, hat Ihr Kind einen völlig ungefilterten, tragbaren Internetzugang.

So stellen Sie die Browser-Sperre bei der PSP (Systemsoftware Version 3.01) ein:

1. Wählen Sie im Hauptmenü den Menüpunkt „Einstellungen“.
2. Wählen Sie den Untermenüpunkt „Sicherheits-Einstellungen“.
3. Wählen Sie „Internet-Browser-Startsteuerung“.
4. Geben Sie ein vierstelliges Passwort ein (Sie legen selbst ein Passwort fest, Standardeinstellung „0000“).
5. Bestätigen Sie das Passwort durch „Eingabe“.
6. Wählen Sie „Ein“, um die Browser-Sperre einzustellen.



Kindersicherung für Spiele und Filme bei der PSP

Die Kindersicherung verhindert das Spielen und Ansehen von nicht altersgemäßen Videospielen und Filmen auf der PSP.

Die Alterseinstufung kann in Schritten von 1 bis 11 eingestellt werden: „1“ ist die strengste, „11“ die am wenigsten strenge Einstellung. Je nach Einstellung können bestimmte Spiele und Filme nicht gespielt werden. Für die Kindersicherung wird wiederum ein vierstelliges Passwort eingerichtet.

So stellen Sie die Kindersicherung bei der PSP (Systemsoftware Version 3.01) ein:

1. Wählen Sie im Hauptmenü den Menüpunkt „Einstellungen“
2. Wählen Sie den Untermenüpunkt „Sicherheits-Einstellungen“
3. Wählen Sie „Kindersicherungsstufe“
4. Geben Sie ein vierstelliges Passwort ein (s. S. 31)
5. Wählen Sie eine Kindersicherungsstufe zwischen 1 und 11

PSP-Kindersicherungsstufe		USK-Kennzeichen
9		Keine Jugendfreigabe
7		Frei ab 16 Jahren
5		Frei ab 12 Jahren
3		Frei ab 6 Jahren
2		Ohne Altersbeschränkung

Die PSP-Kindersicherungsstufen und die entsprechende Einstufung der USK (Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle)

Hinweise zu den Kindersicherungsstufen:

Bei Auslieferung ist die Kindersicherungsstufe „9“ eingestellt. Dies entspricht einer Freigabe für Spiele ohne Jugendfreigabe (ab 18 Jahren). Damit sind auch alle Spiele zugänglich, die nur für Erwachsene geeignet sind. Stellen Sie die Kindersicherungsstufe ein, die dem Alter Ihres Kindes entspricht.



Mehr Sicherheit – Was Eltern und Pädagogen tun können

Es ist für Eltern nicht leicht, dafür zu sorgen, dass ihre Kinder Handys sicher nutzen können. Neben der sorgfältigen Auswahl von Tarif und Gerät sollten sie sich auch überlegen, mit welchen technischen Schutzmaßnahmen und mit welchen Verhaltensregeln sie die Handynutzung ihrer Kinder sicherer gestalten können.

Checkliste für den Handykauf

Vor der Anschaffung

I Was soll das Handy können – und was nicht?

Überlegen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, welche Funktionen das Handy haben soll. Was ist dem Kind besonders wichtig? Wägen Sie Kosten, Nutzen und Risiken ab, vor allem von Internetzugang, Handykamera und Bluetooth (siehe „Das Risiko in der Hand“, S. 16–32).

I Zum Thema Gesundheit.

Um eine gesundheitliche Gefährdung durch Handystrahlung gering zu halten, sollten Sie vor allem bei Kindern auf einen niedrigen SAR-Wert des Handys achten (Informationen über SAR-Werte unter www.izmf.de).

I Das Alter ist mitentscheidend.

Für jüngere Kinder kann ein Gerät mit wenigen Grundfunktionen sinnvoll sein. Wenn Sie einen Ortungsdienst für das Handy ihres Kindes als sinnvoll erachten, sprechen Sie mit Ihrem Kind darüber und informieren Sie es über Ihre „mobile Kontrolle“.

I Welche Schutzmöglichkeiten gibt es?

Wenn das Wunschhandy feststeht, sollten Sie sich erkundigen, welche Tarife und Schutzmöglichkeiten es dafür gibt. Informationen dazu bekommen Sie bei den Kunden-Hotlines (siehe „Schutzmaßnahmen der Anbieter“, S. 44–62).

I Welche Tarife sind geeignet?

Informieren Sie sich über aktuelle Mobilfunktarife. Vergleichen Sie die Preise für SMS und Gespräche, suchen Sie auch nach speziellen Kinder- und Jugendtarifen. Zum gleichen Anbieter telefoniert man immer am günstigsten. Daher ist es sinnvoll, sich zunächst beim eigenen Anbieter zu informieren und sich zu erkundigen, welchen Anbieter die Freunde Ihres Kindes nutzen.

I Vorinformiert in den Shop!

Gehen Sie besser erst dann zur Beratung in einen Mobilfunkshop, wenn Sie sich schon vorinformiert haben. Über Jugendschutzmaßnahmen oder Kinder- und Jugendtarife, die nicht so oft verlangt werden, sind auch Kundenberater manchmal nicht umfassend informiert.

Im Shop

I Nach Tarifen für Kinder und Jugendliche fragen!

Erkundigen Sie sich nach Kinder- und Jugendtarifen sowie nach Sperrmöglichkeiten für Dienste wie WAP und Internet. Fragen Sie nach, ob die angebotenen Schutzfunktionen auch für andere Tarife oder Prepaid-Angebote verfügbar sind.

I Das Handy gleich sicher konfigurieren lassen!

Wenn Sie sich für ein Mobilfunkangebot entscheiden, können Sie sich Schutzfunktionen vom Mitarbeiter des Shops oder an der Hotline sofort einrichten lassen. Auch Werbe-SMS und -anrufe, in denen der Anbieter neue Tarife vorstellt, können Sie abstellen lassen.

Wenn das Handy da ist

I Funktionen testen!

Bevor Sie das neue Handy an Ihr Kind weitergeben, probieren Sie die Funktionen des Geräts aus und richten Sie gemeinsam Sicherheitseinstellungen ein (siehe „Sicherheitseinstellungen am Handy“, S. 44–48). Machen Sie einen kurzen Ausflug ins WAP und kaufen Sie eventuell gemeinsam ein Musikstück oder gutes Logo, um sich mit mobilen Diensten vertraut zu machen.

I Risiken besprechen!

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über mögliche Risiken. Das betrifft neben den Kosten insbesondere ungeeignete Inhalte und riskante Kontakte (z. B. in Chats oder SMS). Vermitteln Sie die wichtigsten Sicherheitsregeln. Geben Sie den Handy-Spickzettel für Kinder und Jugendliche (S. 41–42) an Ihr Kind weiter.

I Regeln zur Handynutzung aufstellen!

Sprechen Sie mit Ihrem Kind über eine sinnvolle Handynutzung und stellen Sie Regeln auf. Gemeinsam entwickelte Vereinbarungen werden eher befolgt als Verbote. Vermitteln Sie Grundregeln des richtigen Umgangs miteinander und der Achtung vor anderen Menschen. Weisen Sie darauf hin, was verboten ist (siehe „Handyquette“, S. 42 und „Rechtliche Grundlagen“, S. 35–37).

I Im Gespräch bleiben.

Fragen Sie immer mal nach, wie es mit dem Handy derzeit läuft. Vermitteln Sie Ihrem Kind die Sicherheit, dass es zu Ihnen kommen und sich Ihnen anvertrauen kann. Bei Vorkommnissen sollten Sie nicht in Panik verfallen. Drohen Sie nicht mit Handyverbot, sonst erzählt Ihr Kind Ihnen eventuell nichts mehr.

I Wichtig: Privatheit und Vertrauen.

Handys sind mit vielen persönlichen Einträgen und Nachrichten die Tagebücher der jungen Generation. Dies heimlich zu kontrollieren kann das Vertrauensverhältnis stören. Wenn Sie besorgt sind, sprechen Sie Ihr Kind lieber direkt an.

Rechtliche Grundlagen

Bei der Handynutzung sind gesetzliche Regelungen zu beachten. Das gilt zum Beispiel für den Umgang mit der integrierten Kamera oder mit Sex- und Gewalt-Videos auf Handys von Jugendlichen. Grundsätzlich sind Jugendliche ab 14 Jahren strafmündig und können zur Verantwortung gezogen werden. Auch jüngere Kinder müssen bestehende Gesetze einhalten, sie werden bei Missachtung aber nicht strafrechtlich verfolgt.

Auch Mobilfunkanbieter haben Regelungen des Strafrechts oder zum Jugendschutz zu beachten, zum Beispiel, wenn sie jugendschutzrelevante Videos, Bilder und Spiele auf ihren WAP-Portalen anbieten oder wenn sie Zugang zum Internet eröffnen.

Benutzung von Handykameras

Problematisch ist insbesondere die heimliche Aufnahme von Personen. Wer Menschen in ihrer Wohnung oder ähnlich geschützten Räumen fotografiert, kann ihren höchstpersönlichen Lebensbereich verletzen und damit eine Straftat begehen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Personen heimlich auf der Schultoilette oder in der Umkleidekabine gefilmt oder fotografiert werden. Aufnahmen während des Unterrichts fallen in der Regel nicht darunter, weil diese nicht den höchstpersönlichen Lebensbereich, das heißt die Intimsphäre des Einzelnen, verletzen. Generell stellt aber die heimliche Aufnahme von Personen immer eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten dar.

Wenn Bilder oder Filme ohne Zustimmung der betroffenen Personen anderen zugänglich gemacht werden, kann das nach dem Kunsturhebergesetz auch strafbar sein. Dies ist sowohl beim Versand per MMS oder Bluetooth als auch beim Einstellen von Bildern auf Foto- und Videoplattformen zu beachten.

Besitz und Weitergabe von gewaltverherrlichenden und pornografischen Bildern und Videos

Wer Sex- und Gewaltdarstellungen besitzt, begeht noch keine Straftat. Ausnahmen sind kinderpornografische Darstellungen. Bei diesen ist bereits der Besitz strafbar.

Für alle pornografischen oder gewaltverherrlichenden Bilder gilt jedoch: Es ist strafbar, sie auf dem Handy zu speichern, um sie weiterzuverbreiten oder Minderjährigen zu zeigen. Wer Minderjährigen pornografische, gewaltverherrlichende oder auch volksverhetzende Inhalte auf dem eigenen Handy-Display vorführt oder auf ihr Handy überträgt und selbst strafmündig, d.h. zumindest 14 Jahre alt ist, macht sich strafbar.

Wer Ihrem Kind also entsprechende Inhalte auf das Handy überträgt oder zuschickt, den können Sie bei der Polizei anzeigen. Dann sollten Sie die Inhalte auf keinen Fall direkt löschen, da sie als Beweismittel im Strafverfahren dienen. Allerdings müssen Sie damit rechnen, dass das Handy (oder zumindest die Speicherkarte, auf der sich die Inhalte befinden) von der Polizei sichergestellt wird.

Es muss aber nicht in jedem Fall die Polizei eingeschaltet werden. Gerade wenn solche Inhalte von Mitschülern weitergegeben wurden, ist es ratsam, sich zuerst an Lehrer, Schulleitung und die Eltern dieser Mitschüler zu wenden, um auf diesem Wege das Problem zu klären und die weitere Versendung solcher Inhalte zu verhindern.

Straftatbestände beim sogenannten „Happy Slapping“

Beim Phänomen des „Happy Slapping“ müssen drei Ebenen betrachtet werden: die körperliche Misshandlung und Demütigung der Opfer, die Aufzeichnung dieser Straftaten per Handykamera und die Verbreitung der erstellten Aufnahmen.

Meist jugendliche Täter suchen sich beim „Happy Slapping“ gezielt oder zufällig Opfer aus, die sie demütigen, körperlich misshandeln oder sexuell missbrauchen. Dies sind schwere Vergehen, die die Straftatbestände der einfachen, gefährlichen oder sogar schweren Körperverletzung erfüllen. Darüber hinaus kommen die Tatbestände der Beleidigung, Bedrohung, Nötigung oder der Freiheitsberaubung in Betracht. In besonders schweren Fällen können auch Sexualdelikte wie sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung vorliegen.

Werden die Straftaten aufgezeichnet und damit ein „Happy Slapping“-Video erstellt, kann dies bereits strafbar sein, weil es den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt.

Die Weitergabe solcher Videos kann die Tatbestände der Gewaltverherrlichung oder auch der Verbreitung pornografischer Darstellungen erfüllen.

Konfiszieren und Kontrollieren von Handys

Nach den Schulgesetzen der Länder haben Schulleitung und Lehrkräfte die Möglichkeit, Gegenstände, mit denen der Unterricht gestört wird, einzubehalten. Zulässig ist dies zumindest zeitlich befristet für die Zeit des Unterrichts, bei mehrmaligen Verstößen auch für ein bis zwei Tage. Ein Recht zur Untersuchung der Inhalte des Handys gibt es jedoch nicht. Haben Schulleitung oder Lehrer konkrete Verdachtsmomente, dass Schüler mit Handys Straftaten begehen (zum Beispiel durch Weitergabe gewaltverherrlichender Videos), können sie in der Regel Handys nur mit Einwilligung der Schüler konfiszieren. Deshalb ist es ratsam, in solchen Fällen direkt die Polizei hinzuzuziehen.

Wurde mit dem Handy tatsächlich eine Straftat begangen und ein Strafverfahren eingeleitet, darf die Polizei mit Anordnung der Staatsanwaltschaft das Handy auch ohne Einwilligung des Eigentümers nach verbotenen Inhalten durchsuchen. Ein Richter kann das Gerät sicherstellen. Bei „Gefahr in Verzug“, zum Beispiel, weil ansonsten Daten unmittelbar gelöscht oder weiterverbreitet werden können, können auch die Staatsanwaltschaft und die Polizei ein Handy konfiszieren.

Mobbing und Belästigung übers Handy

Ständiges Anrufen, Bedrohungen oder Beleidigungen per Anruf, SMS oder MMS sind Mobbing übers Handy. Ein solches Nachstellen kann die Tatbestände der Nötigung und Belästigung erfüllen.

Unabhängig davon, ob der Täter bekannt ist, sollten Sie in jedem Fall zur Polizei gehen. Die Polizei hat die Möglichkeit, über den Handy-Provider Verbindungsdaten zu sichern und somit einen unbekanntes Täter zu ermitteln.

Neben diesen strafrechtlichen Konsequenzen haben Sie die Möglichkeit, gegen den Belästiger zivilrechtlich vorzugehen. So können Sie beispielsweise vor Gericht bewirken, dass der Täter jeden Kontakt zu Ihrem Kind einzustellen hat.

Verantwortlichkeit der Mobilfunkanbieter bei ungeeigneten Inhalten und Belästigungen in Chats

Anbieter von Inhalten haben eine besondere Verantwortlichkeit. Nach den Regelungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrages, des Jugendschutzgesetzes und des Strafgesetzbuches müssen sie sicherstellen oder zumindest das technisch Zumutbare und Mögliche leisten, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren geschützt sind.

Wer als Mobilfunkanbieter im Internet oder auf seinen WAP-Portalen eigene Inhalte zur Verfügung stellt, ist dafür verantwortlich, dass Minderjährige beispielsweise nicht an pornografisches Material gelangen oder gewaltverherrlichende Spiele downloaden können.

Schwieriger ist es, die Betreiber von Chats verantwortlich zu machen. Eine Haftung gibt es erst dann, wenn sie Kenntnis von unzulässigen Inhalten oder Belästigungen in ihren Chats haben und dann nichts dagegen unternehmen, z. B. kein geeignetes Moderationskonzept etablieren und keine effektiven Filter einsetzen.

Wenn Mobilfunkunternehmen Inhalte anderer Anbieter in ihre Portale eingebunden haben, sind sie zumindest mittelbar verantwortlich, wenn sie von Rechtsverstößen wissen. Beim Internetzugang sind Handy-Provider mit Internet-Providern vergleichbar. Sie können unter Umständen verpflichtet werden, den Zugang zu bestimmten unzulässigen Inhalten zu sperren.

Meldestellen bei Verstößen

Gegen problematische Inhalte oder Vorfälle in Chats können Sie vorgehen, indem Sie

- | sich bei Ihrem Mobilfunkanbieter beschweren, z. B. bei der oder dem Jugendschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe S. 50–61),
- | Anzeige bei der Polizei erstatten,
- | Internet-Meldestellen auf Verstöße im Netz hinweisen.

www.jugendschutz.net

Länderübergreifende Stelle für Jugendschutz in Telemedien. jugendschutz.net durchsucht das Internet aktiv nach jugendbeeinträchtigenden und -gefährdenden Inhalten und geht gegen diese vor.

E-Mail: hotline@jugendschutz.net

Beschwerdeformular: www.jugendschutz.net/hotline/index.html

www.internet-beschwerdestelle.de

Gemeinsame Hotline von ECO, Verband der deutschen Internetwirtschaft e.V., und der FSM, Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia. Beschwerdeformulare für Angebote verschiedener Dienste wie WWW, Diskussionsforen oder E-Mail stehen zur Verfügung.

www.bundespruefstelle.de

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) ist auch zuständig für die Indizierung jugendgefährdender Internetseiten. Informationen darüber, wie es zu einer Indizierungsverfahren kommt, erhalten Sie auf der Homepage.

Link-Tipps und Materialien für Eltern und Pädagogen



www.schau-hin.info

SCHAU HIN! ist eine gemeinsame Aktion des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit Arcor, ZDF, ARD und TV-Spielfilm. Bei den Tipps und Infos zur Medienerziehung ist das Thema Handy ein Schwerpunkt.



www.klicksafe.de

Klicksafe ist ein Initiative des Europäischen Safer Internet Programms und bietet Informationen und Ratschläge zur Sicherheit im Internet. Zum Thema Handy finden sich Infos zu aktuellen Problemthemen, Sicherheitstipps sowie viele nützliche Links.



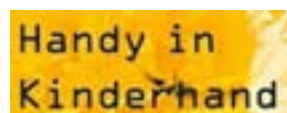
www.handywissen.at

Projekt des österreichischen Instituts für angewandte Telekommunikation. Es bietet sehr gut aufbereitete Informationen zu Handyrisiken und sicherer Handynutzung. Zudem werden Lösungsansätze und Hilfestellungen für die Medienerziehung präsentiert.



www.handywissen.info

Auf der Website der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V. werden kinder- und jugendschutzrelevante Fragen zu Handyrisiken behandelt sowie kreative Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit mit dem Handy vorgestellt.



www.handy-in-kinderhand.de

Website der Aktion Jugendschutz – Landesarbeitsstelle Bayern e.V. Die Seite bietet Tipps zum Umgang mit dem Handy, beantwortet häufig gestellte Fragen und weist auf kinder- und jugendgefährdende Inhalte hin.



Bundesprüfstelle
für jugendgefährdende
Medien

www.bundespruefstelle.de

Die Website bietet Informationen und Links zur Medienerziehung, zum verantwortungsbewussten Umgang mit Medien (mit großem Handybereich) und zum gesetzlichen Jugendmedienschutz.

Das BPjM Service-Telefon (0228/37 66 31) beantwortet Elternfragen zu diesen Themen. Mo, Di, Do: 9.00–16.00 Uhr; Mi: 12.00–18.00 Uhr.



www.teltarif.de

Online-Fachmagazin zum Thema Telekommunikation. Mit aktuellen Nachrichten, redaktionellen Beiträgen und Testberichten informiert die Seite umfassend über Tarife, Geräte und Entwicklungen auf dem Mobilfunkmarkt.



www.inside-handy.de

Online-Fachmagazin zu Mobilfunkthemen. Neben Nachrichten und Testberichten gibt es viele verbraucherorientierte Services: Handy-Finder und Tarifrechner, eine Hilfe zur Vertragskündigung sowie ein Forum zu Problemen und Fragen rund ums Handy.



www.izmf.de

Das Informationszentrum Mobilfunk e. V. ist eine Initiative der Mobilfunknetzbetreiber. Die Seite informiert über technische und wirtschaftliche Entwicklungen, Forschungsergebnisse, Handystrahlung und gesellschaftliche Themen.



www.schulprojekt-mobilfunk.de

Die Unterrichtsmaterialien des medienpädagogischen Projekts des IZMF behandeln die Auswirkungen mobiler Kommunikation auf Gesellschaft, Umwelt, Technik und Sprache. Auf der Seite gibt es die Möglichkeit, Materialien zu bestellen oder herunterzuladen sowie Informationen zu Lehrerfortbildungen.



www.alfred-teves-schule.de

Nachdem es an der Schule in Gifhorn zu Vorfällen mit Gewaltvideos auf Handys kam, wurden von Lehrern und Schülern Projekte zur Gewaltprävention ins Leben gerufen, z. B. die Schüleraktion „Saubere Handys“. Eine Übersicht über die Projekte und Materialien zum Download finden sich auf der Homepage unter „Gewaltprävention“.



Susanne Herda: Crashkurs Kind und Handy (Hrsg. Thomas Feibel)

Ratgeber aus der Reihe „Medien-Fit in 90 Minuten“. Als ergänzende Lektüre zu Themen wie Handytechnik, Kosten und Strahlung und für eine schnelle Einarbeitung in das Thema Mobilfunk für Kinder sinnvoll. Die „Tipps für die Praxis“ bieten nützliche Hilfestellungen für den Umgang mit dem Medium Handy.



Sebastian Gutknecht: Gewalt auf Handys

Die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., richtet sich an Schule, Jugendhilfe und Eltern und informiert fundiert über die aktuelle Problematik von Gewalt-, Porno- und Happy Slapping-Videos auf Schülerhandys. Es werden u. a. rechtliche Fragen sowie das Für und Wider eines Handyverbots behandelt. Bestellung für 1 Euro unter 0221/9 21 39 20 oder auf www.ajs.nrw.de.



www.pollyundfred.de

Im **Handy-Kurs mit Polly und Fred** wird über animierte Geschichten, kleine Spiele und Quiz das Medium Handy und der Umgang damit erläutert. Der Spieler begleitet die beiden Hauptfiguren, die Taube Fred und die Krake Polly, bei ihrer Entdeckung des Handys. Empfehlenswert für jüngere Kinder, die sich noch nicht mit Mobilfunk auskennen. Eltern können den Kurs auch gut zusammen mit ihren Kindern durchspielen, da er vertiefende Hintergrundinformationen zu technischen Details etc. bietet.

Die „Polly und Fred“-Reihe wurde vom FWU, dem Medieninstitut der Länder, in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen entwickelt.

IV.

Mehr Vorsicht und Rücksicht – Was Kinder und Jugendliche selbst tun können

Link-Tipps für Kinder und Jugendliche



www.handysektor.de

Die werbefreie Infoseite für Jugendliche bietet detaillierte Informationen rund um das Thema Handy, Spielkonsolen und Sicherheit in mobilen und drahtlosen Netzwerken. In animierten Bildergeschichten werden bestimmte Schwerpunktthemen ausführlich erklärt.

Tipp: Eine Anleitung fürs Klingeltöne-Komponieren mit der Software Audacity. www.handysektor.de ist ein gemeinschaftliches Projekt der Landesanstalt für Medien in NRW (LFM) und des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest (mpfs).



www.checked4you.de

Im Schwerpunkt „Handy + Telefon“ gibt es umfassende Infos zu Kostenfallen und Abzocktricks sowie einen Handytptest. In den Meinungsforen können Kinder und Jugendliche sich über gute und schlechte Produkte austauschen und gegenseitig beraten.

www.checked4you.de ist ein Online-Jugendmagazin der Verbraucherzentrale NRW.



www.lizzynet.de

Im großen „Handy-Special“ (unter „Netz & Multimedia“) gibt es vielfältige Beiträge zum Thema, u. a. Tipps für eine kreative Handynutzung.

Lizzynet ist ein Projekt von „Schulen ans Netz e. V.“. Es ist eine nicht-kommerzielle Online-Plattform für Mädchen und junge Frauen.



www.netzcheckers.de

In der Rubrik Handy (im Magazinteil unter „Flimmern und Rauschen“) gibt es viele Anregungen für einen kreativen Umgang mit dem Handy. Neben dem „Handy-sound-Designer“ und „Handylogo-Designer“ gibt es z. B. Infos zum Handyclip-Design.

www.netzcheckers.de ist das Jugendportal von jugendonline und wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



www.internauten.de

In der Rubrik „Taschengeld und Kosten“ wird in der animierten Bildergeschichte „Mission Handy“ per Handy-Quiz und mit Tipps und Infos über Kostenrisiken und den sicheren Umgang mit dem Handy informiert.

www.internauten.de ist eine Internetseite der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia e. V. (FSM), dem deutschen Kinderhilfswerk e.V. und MSN Deutschland, für Kinder und jüngere Jugendliche.

Die beiden folgenden Seiten können Sie ausschneiden und Ihrem Kind geben. Das kann ein guter Einstieg sein, um über die Handynutzung und die möglichen Gefahren ins Gespräch zu kommen. Die Seiten lassen sich auch gut kopieren und als Spickzettel an Kinder und Jugendliche verteilen, mit denen Sie als Pädagogin oder Pädagoge zu tun haben.





Handy-Spickzettel

Schütze dich und deine Daten!

- | Gib deine Handynummer nur Freunden und vertrauenswürdigen Personen!
- | Vorsicht bei MMS oder Dateien, vor allem wenn du nicht weißt, wer sie dir geschickt hat. Sie können sexuelle oder ekelhafte Inhalte oder zerstörerische Viren enthalten. Bluetooth-Sendungen kannst du auch ablehnen!
- | Verschicke keine Fotos von dir selbst, deiner Familie oder von Freunden an Fremde – du weißt nicht, wo sie landen! Aus dem Internet kriegst du sie nie mehr weg.
- | Sag, dass du nicht mit dem Handy fotografiert werden möchtest, wenn es dir unangenehm ist.
- | Lass dich nicht ausfragen! Brich den Kontakt ab, wenn dir Fragen im Chat oder per SMS komisch vorkommen.
- | Erzähl Fremden nicht zuviel von dir. Gib ihnen nicht deinen richtigen Namen oder deine Adresse! Sag nicht, wo du dich gerade befindest.



Lass dich nicht belästigen oder einschüchtern!

- | Andere per Handy zu beleidigen ist nicht o.k.! Nicht du bist schuld, sondern derjenige, der dich belästigt.
- | Tu etwas gegen Mobbing. Das passiert auch anderen.
- | Keine falsche Scham! Sprich mit Freunden, Eltern, Lehrern oder der Polizei darüber. So kannst du auch andere schützen.
- | Antworte nicht auf Anrufe oder SMS von Belästigern. Aber Texte, Bilder etc. als Beweise aufheben.
- | Versuche zusammen mit deinen Eltern, die Handynummer des Belästigers bei deinem Telefonanbieter blockieren zu lassen. Bei manchen Handys geht das auch am Gerät.

Vorsicht, Kosten!

- | Antworte nicht auf sogenannte „Ping“-Anrufe. Wenn es nur einmal klingelt und du eine unbekannte Nummer auf dem Display hast, nicht zurückrufen! Die Anrufe sind meistens sehr teuer.
- | Sei skeptisch bei Flirtversuchen von Fremden. Chat-Roboter oder bezahlte Chatter versuchen, dich zu teuren Flirt-SMS zu animieren.
- | Im und ins Ausland telefonieren ist teuer.
- | Achte auf das Kleingedruckte! Versteckte Abos für Musik, Klingeltöne, Bilder oder Spiele und Premium-SMS können sehr teuer sein.

MEIN HANDY!





Weniger Handystrahlung!

- I Halte das Handy erst ans Ohr, wenn es beim anderen klingelt! Telefoniere am besten nur bei gutem Empfang. Beim Verbindungsaufbau und schlechtem Empfang ist die Strahlung stärker.
- I Nutze ein Headset (Kopfhörer mit Mikrofon). Damit ist das Handy weiter vom Kopf entfernt.
- I Telefoniere möglichst kurz!

O.k. oder nicht o.k.? Eine kleine „Handyquette“

Ein Handy ist immer dabei, immer verfügbar. Aber kann und sollte man deswegen auch immer alles damit machen? Nein. Selbstverständlich gelten auch beim Handy die Regeln für einen respektvollen Umgang miteinander.

Nicht o.k.	Besser
Beleidigende und sexistische Logos oder Sprüche auf dem Display.	Lustige oder kreative Logos und Sprüche auf dem Display, z. B. selbst erstellte.
Telefonieren im Unterricht , im Kino und an Orten, an denen Leute ihre Ruhe haben wollen. Vertrauliche und persönliche Themen dort besprechen, wo alle mithören müssen. In Anwesenheit anderer immer sofort auf jede eingehende SMS oder Anrufe zu antworten.	An öffentlichen Orten wie Kino oder Schule das Handy auf „lautlos“ stellen oder ganz ausschalten. Rücksicht auf andere nehmen und private Gespräche im privaten Rahmen führen. Anrufer zurückrufen und SMS schreiben lieber erst dann, wenn du allein bist – das ist Anwesenden gegenüber netter.
Per SMS oder MMS andere nerven , beleidigen oder erschrecken.	Nette SMS ;-)
Dich selbst oder andere durch Weitergabe von Namen, Handynummern oder Adressen in Gefahr bringen .	Persönliche Daten nicht preisgeben.
Andere heimlich oder gegen ihren Willen fotografieren, peinliche oder Gewalt- und Sex-Bilder herumzeigen oder tauschen .	Spannende, witzige und kreative Videos und Bilder aufnehmen. Gegen Belästigungen Stellung beziehen und Opfern Hilfe anbieten.

Achte auf dein Handy!

- I Bei Diebstahl SIM-Karte sofort sperren lassen und bei der Polizei melden. Dazu brauchst du alle wichtigen Daten deines Handys (z. B. die „IMEI“ – die „International Mobile Equipment Identity“, eine 15-stellige Seriennummer, mit der das Handy eindeutig identifiziert werden kann. Sie wird auf deinem Display angezeigt, wenn du *#06# eingibst).
- I Notiere deine Daten auf der Handy-Notfallkarte:



Eigene Nummer: _____

Marke & Modell: _____

IMEI-Nr.: _____

SIM-Kartennr.: _____

Mobilfunkanbieter: _____

Karte sperren lassen unter: _____

Selbst kreativ werden

Statt Geld für teure Logos, Hintergrundbilder und Abzocker-Abos auszugeben kannst du auch selbst kreativ werden. Mit selbst gestalteten Hintergründen und eigens komponierten Musikstücken verpasst du deinem Handy ein eigenes Design.

Logos selbst gestalten

Auf dem Internet-Jugendportal www.netzcheckers.de findest du beispielsweise unter „Selber Machen!“ den Handysound- und den Handylogo-Designer. Damit lassen sich Logos und Klingeltöne entwerfen. Dazu musst du dich nur bei Netzcheckers registrieren. Tipp zum Logo-Designer: Wenn du dein Handy in der Auswahl für die Display-Größe nicht findest, geht oft auch ein anderes Modell. Fertige Logos einfach als .gif oder .jpg abspeichern und aufs Handy übertragen.

Toll als Handyhintergrund sind auch selbst geschossene Handyfotos. Wer keine Kamera im Handy hat, kann auch Fotos von einer Digitalkamera per Bluetooth-Adapter oder Datenkabel aufs Handy übertragen.

Klingeltöne in Eigenregie

Klingeltöne selbst zu komponieren kann etwas schwieriger sein – das hängt natürlich auch davon ab, was am Ende dabei rauskommen soll. Neben dem recht einfachen Handysound-Designer gibt es noch andere kostenlose Programme (z. B. „Free Ringtonemaker“, www.ringtonemaker.org).

Viele Handys können heute auch schon MP3-Dateien als Klingelton abspielen – dann geht auch einfach ein Song von deiner Lieblings-CD.

Handyclips im Wettbewerb

Mittlerweile gibt es sogar Wettbewerbe für Filme, die mit Handykameras aufgenommen wurden. So wurde 2006 zum zweiten Mal der Wettbewerb „Ohrenblick mal!“ veranstaltet. Die Siegerfilme von 2006 könnt ihr euch unter www.ohrenblick.de ansehen.

V.

Schutzmaßnahmen der Anbieter – Was sie derzeit ermöglichen

Es gibt grundsätzlich zwei Wege, das Handy durch technische Schutzmaßnahmen sicherer zu machen:

- I Sicherheitseinstellungen am Handy. Diese können Sie selbst direkt am Gerät einrichten.**
- I Schutz- und Sperroptionen der Mobilfunkanbieter und Service-Provider. Diese müssen Sie über Ihren jeweiligen Vertragspartner konfigurieren lassen, d.h. Sie müssen die Einrichtung bei der Kunden-Hotline oder im Shop veranlassen. Es gibt dabei sowohl vertragsunabhängige Schutzoptionen, die bei jedem Tarif möglich sind, als auch spezielle Schutzoptionen der Kinder- und Jugendtarife.**

Sicherheitseinstellungen am Handy

Derzeitige Handys bieten nur wenige Konfigurationsmöglichkeiten, um Jugendschutzrisiken zu reduzieren. Die folgende Übersicht zeigt die aktuell möglichen Sicherheitseinstellungen am Handy und wie Sie sie einrichten können. Die Einrichtung von Sperren wird hier exemplarisch an bestimmten Modellen vorgeführt, ist aber auf andere Geräte übertragbar.

Die wichtigsten Informationen:

- I Die meisten Einstellmöglichkeiten dienen der Minimierung von Kostenrisiken (z. B. sollen Sperren verhindern, dass im Diebstahlsfall mit dem Handy weiter telefoniert werden kann).**
- I Die Deaktivierung jugendschutzrelevanter Funktionen (z. B. das Abschalten des Internetbrowsers oder die Filterung ungeeigneter Inhalte) ist nur bei wenigen Handys möglich.**
- I Manche Sicherheitseinstellungen sind nicht mit einer PIN oder einem Passwort versehen und lassen sich daher von versierten Kindern und Jugendlichen meist einfach ausschalten.**

Tipps

- Sicherheitseinstellungen finden Sie in der Regel im Menü „Einstellungen“, „Optionen“ oder „Systemsteuerung“. Die Bluetooth-Übertragung lässt sich im Menü „Verbindungen“ oder „Konnektivität“ ausschalten.
- Bedienungsanleitungen sind manchmal kompliziert. Die Sicherheitsoptionen nachzuschlagen lohnt sich trotzdem. Über ein Glossar finden Sie das Gesuchte schnell.
- Wenn sich einige Gerätefunktionen nicht einrichten lassen, muss es nicht allein an Ihrer mangelnden Kenntnis liegen, denn auch mobile Endgeräte haben durchaus Bedienungsfehler oder Softwareprobleme. Zudem ist die Software der meisten Handys vom Mobilfunkbetreiber vorkonfiguriert („Branding“). Hier kann auch ein Anruf bei der Kunden-Hotline aufschlussreich sein.

Grundlagen – PINs und Passwörter

Die **PIN** (auch PIN 1) wird beim Einschalten des Handys abgefragt und entsperrt die SIM-Karte.

Die **PIN 2** hingegen dient dazu, bestimmte Einstellungen am Handy vor Veränderung durch Dritte zu sichern. So kann Ihr Kind beispielsweise einige Sperren, die Sie vorgenommen haben, ohne die PIN2 nicht wieder rückgängig machen. Die PIN2 ist meist auf „0000“ voreingestellt, sie muss also vor der ersten Nutzung zunächst konfiguriert werden (meist im Menü „Einstellungen“ unter „Sicherheit“ o. Ä.). Falls die Voreinstellung nicht „0000“ ist, schauen Sie in der Bedienungsanleitung des Handys nach.

Mit dem achtstelligen **PUK**-Code (PUK = Personal Unblocking Key) kann die PIN- oder PIN 2-Nummer entsperrt werden. Diese Sperre tritt automatisch in Kraft, wenn die PIN-Nummern dreimal hintereinander falsch eingegeben werden. Der PUK-Code dient teilweise auch zum Ändern der PINs. Wurde der PUK nicht mitgeliefert, kann er beim Betreiber erfragt werden.

Viele Geräte und Funktionen können darüber hinaus mit speziellen **Sicherheitscodes** („Telefoncode“, „Sicherheitscode“ oder „Geräte-PIN“) gesichert werden, die Sie ebenfalls in der Bedienungsanleitung Ihres Handys finden und vor der ersten Nutzung ändern sollten. Diese voreingestellten Passwörter lauten meist „1234“ oder „0000“. Neben PIN und PUK kann ein Gerät mehrere (meist aber nicht mehr als zwei) Sicherheitscodes besitzen.

Ihre PINs und Passwörter sollten Sie immer an einem sicheren Ort aufbewahren.

PIN- und Telefonsperre

PIN-Abfrage und Telefonsperre sichern die SIM-Karte und verhindern die missbräuchliche Nutzung des Handys bei Diebstahl oder Verlust.

Beim Einschalten des Handys wird die PIN für die SIM-Karte abgefragt. Das ist bei den meisten Geräten voreingestellt und muss daher nicht extra eingerichtet werden.

Die Telefonsperre kann zusätzlich eingerichtet werden. Dann wird ein weiterer „Sicherheitscode“ abgefragt, wenn eine andere SIM-Karte in das Gerät eingelegt wird. Oft können Sie entscheiden, ob eine Abfrage nur beim Kartenwechsel oder bei jedem Einschalten des Geräts verlangt wird. Manchmal ist diese Sperrfunktion auch aufgeteilt in „Telefonsperre“ (Passwortabfrage beim Einschalten des Geräts) und „SIM-Sperre“ (Passwortabfrage beim Wechsel der SIM-Karte).

So aktivieren Sie die Telefonsperre (beim Sony Ericsson W810i):

1. Öffnen Sie das Hauptmenü.
2. Wählen Sie „Optionen“ (bei anderen Handys auch oft „Einstellungen“ oder „Sicherheit“).
3. Wählen Sie „Sperren“ (bei anderen Handys auch oft „Sicherheit“).
4. Wählen Sie „Telefonsperre“.
5. Wählen Sie „Ein“ (oder z. B. „Beim Einschalten“), wenn sie bei jedem Handystart auch nach dem Entsperrcode gefragt werden wollen.
6. Sie können auch „Automatisch“ (oder z. B. „Beim SIM-Wechsel“) wählen, dann muss der Entsperrcode nur bei jedem Wechsel der SIM-Karte eingegeben werden.

Sperren von einzelnen Anwendungen, z. B. Internetbrowser

Das passwortgeschützte Deaktivieren des Browsers verhindert unabhängig von Ihrem Mobilfunkanbieter den Zugriff auf WAP und Web.

Leider gibt es nur sehr wenige Handys, bei denen sich der Internetbrowser mithilfe eines Passwortes sperren lässt.

So sperren Sie einzelne Anwendungen (beim Motorola RAZR V3i):

1. Öffnen Sie das Hauptmenü.
2. Wählen Sie „Einstellungen“.
3. Wählen Sie „Sicherheit“.
4. Wählen Sie „Anwendung sperren“.
5. Geben Sie den Sicherheits-/Entsperrcode ein (wenn Sie ihn noch nicht geändert haben, finden Sie Ihren voreingestellten Sicherheitscode in der Bedienungsanleitung Ihres Handys).
6. Jetzt können einzelne Anwendungen gesperrt werden.

Konfigurierung der Bluetooth-Schnittstelle

Nach Abschalten oder Unsichtbarmachen von Bluetooth können auf diesem Übertragungsweg keine Dateien (z. B. ungeeignete Bilder und Videos) mehr auf das Handy gesendet werden.

Wenn Bluetooth beim Handy Ihres Kindes angeschaltet und sichtbar ist, können Mitschüler oder auch Fremde ihm unaufgefordert Dateien (z. B. ungeeignete Fotos, Gewaltvideos oder Viren) zusenden. Der Empfänger muss die Dateien zwar per Tastendruck annehmen, was neugierige Kinder aber häufig tun.

Die Übertragung ungeeigneter Dateien können Sie am sichersten durch ein Ausschalten der Bluetooth-Schnittstelle verhindern. Kinder, die sich auskennen, können diese Funktion allerdings jederzeit wieder einschalten. Bisher gibt es noch kein Gerät, bei dem die Bluetooth-Einstellungen mit einem Passwort versehen werden können. Ist Bluetooth aktiviert, sollte Ihr Kind Dateien von Absendern immer ablehnen, denen es nicht vertraut!

Wenn Bluetooth auf „unsichtbar“ eingestellt ist, ist das Handy „versteckt“. So kann man verhindern, dass es von anderen Geräten gefunden wird und dass ungewollt Dateien an das Handy gesendet werden. Bei der Koppelung von Geräten wie dem heimischen PC oder einem Bluetooth-Headset mit Ihrem Handy wird ein Passwort festgelegt. Aus Sicherheitsgründen sollte dieses möglichst lang sein.

So schalten Sie Ihr Handy „unsichtbar“ (beim Sony Ericsson W810i):

1. Öffnen Sie das Hauptmenü.
2. Wählen Sie „Optionen“ (bei anderen Handys auch oft „Einstellungen“).
3. Wählen Sie „Verbindungen“ (Bluetooth findet sich fast immer im Menü „Verbindungen“).
4. Klicken Sie „Wählen“. Im Untermenü finden Sie alle Funktionen rund um die Funktechnik.
5. Wählen Sie bei „Sichtbarkeit“ die Option „Telefon unsichtbar“.

Festlegen eines „Rufnummernkreises“

Wenn das Handy durch einen Rufnummernkreis nur noch eingeschränkt Rufnummern anwählen kann, ist auch keine Einwahl ins WAP oder Web oder ein Anruf bei teuren Sonderrufnummern mehr möglich.

Eine Beschränkung eingehender Nummern kann bei Mobbing oder Belästigung weitere Anrufe oder Kontakte verhindern.

Viele Handys ermöglichen es, eine Liste mit „verbotenen“ oder „erlaubten“ Nummern einzurichten. Es lassen sich generelle Beschränkungen (z. B. internationale Telefonnummern), aber auch individuelle Nummern auswählen.

Prinzipiell gibt es drei Möglichkeiten:

- I Festlegen, welche Nummern auf dem Handy anrufen dürfen (einzelne eingehende Nummern freigeben).
- I Festlegen, welche Nummern vom Handy angerufen werden dürfen (einzelne abgehende Nummern freigeben).
Achtung: Die Eingabe der erlaubten Kontakte muss umfassend sein und erfordert Sorgfalt. Wenn Sie erwünschte Rufnummern vergessen, kann Ihr Kind Sie oder andere nicht mehr erreichen.
- I Festlegen, welche Nummern auf dem Handy nicht anrufen dürfen (einzelne Nummern blockieren, leider nur bei wenigen Handys möglich). Theoretisch können Sie Ihr Kind so vor lästigen Anrufern schützen. Ruft der Belästiger jedoch mit unterdrückter Nummer an, ist die Sperre wirkungslos.

So richten Sie eine Beschränkung für eingehende Anrufe ein (beim Sony Ericsson K610i):

Diese Sperrmöglichkeit heißt auch „Beschränkte Rufannahme“.

1. Gehen Sie ins Hauptmenü zu „Einstellungen“.
2. Wählen Sie „Anrufe“.
3. Wählen Sie „Anrufe verwalten“.
4. Wählen Sie „Anrufe akzeptieren“.
5. Hier haben Sie die Wahl zwischen „Alle Anrufer“ (voreingestellt), „Keine“ (Sie können nicht mehr angerufen werden) und „Nur aus Liste“.
6. Legen Sie unter „Nur aus Liste“ eine Liste mit Anrufern fest, die auf dem Handy anrufen dürfen.



Mit der Rufnummernbeschränkung können nur freigegebene Nummern angerufen werden

So beschränken Sie abgehende Anrufe (beim Nokia 7360):

In den Bedienungsanleitungen gibt es dazu oft unterschiedliche Bezeichnungen wie „Rufnummernbeschränkung“ oder „Fixnummern“.

1. Gehen Sie ins Hauptmenü zu „Einstellungen“.
2. Wählen Sie „Sicherheit“ (bei anderen Handys auch „Kontakte“ oder „Anrufe“).
3. Wählen Sie „Rufnummernbeschränkung“.
4. Wählen Sie „Nummernliste“. Hier können Sie Nummern eintragen, die von dem Handy aus angerufen werden können.
5. Wählen Sie „Ein“ zum Aktivieren.

Der Rufnummernkreis kann nur mit der PIN2 eingestellt werden und ist durch diese vor Veränderung geschützt. Die Funktion wird von den meisten SIM-Karten unterstützt.



Einrichten der Rufnummernbeschränkung und Festlegen der erlaubten Kontakte beim Nokia 7360

Schutz- und Sperroptionen bei Mobilfunkverträgen und Prepaid-Karten

jugendschutz.net hat die Schutz- und Sperrmöglichkeiten recherchiert, die momentan von den sechs größten deutschen Mobilfunkanbietern und Service-Providern angeboten werden. Als Informationsquellen dienten die Webauftritte, Informationen aus den Shops und die Auskünfte von Service-Hotlines. Die Einrichtung und Funktionsweise der Schutz- und Sperroptionen wurden, soweit möglich, direkt am Handy erprobt und auf mögliche Sicherheitslücken getestet.

Die folgende Übersicht informiert über:

- I **vertragsunabhängige Schutzoptionen** der Mobilfunkanbieter, die bei jedem Tarif möglich sind.
- I **spezielle Schutzoptionen der Kinder- und Jugendtarife**, die ursprünglich vor allem zur Kostenkontrolle gedacht waren, inzwischen aber auch noch andere Jugendschutzoptionen bieten.
- I **Beratungsangebote der Mobilfunkanbieter** zu den Themen Jugendschutz und Sicherheit (z. B. Broschüren, Informationen auf den Websites).
- I die Nummern der **Kunden- und Jugendschutz-Hotlines**, die bei Jugendschutzfragen und der sicheren Konfiguration von Handys Hilfestellung geben können.
- I **das Angebot der WAP-Portale**, die auf Handys als Startseiten von den Mobilfunkanbietern voreingestellt sind.



Die wichtigsten Informationen über Schutz- und Sperroptionen:

- I Bisher bestehen nur sehr **eingeschränkte Möglichkeiten**, Risiken der Handynutzung durch technische Sperren zu reduzieren.
- I Fast überall gilt „alles oder nichts“, d.h. Zugänge zu Diensten lassen sich **nur komplett sperren** oder komplett zugänglich machen. Einstellungen dem Alter des Kindes entsprechend sind kaum verfügbar.
- I Die Einrichtung der Sperren ist **nicht per se schwierig**, die Infos dazu sind jedoch oft nicht einfach zu finden. Die besten Hinweise geben zurzeit die Kunden-Hotlines.

Tipps

- Rufen Sie bei Unklarheiten die Kunden- oder Jugendschutz-Hotlines an. Dort werden Sie in der Regel freundlich und kompetent beraten, auch die meisten Schutzoptionen lassen sich dort gleich einrichten.
- Bewahren Sie Ihr Kundenkennwort an einem sicheren Ort auf! Um Sperrmöglichkeiten einzurichten oder zu ändern, müssen Sie das Kennwort angeben.

Stand der Angaben: 1. März 2007. Der Mobilfunkmarkt entwickelt sich momentan rasant. Informieren Sie sich daher auch aktuell auf den Websites der Anbieter oder auf Infoseiten zum Mobilfunk (siehe auch „Link-Tipps und Materialien für Eltern und Pädagogen“, S. 38–39).

	<p>T-Mobile Deutschland GmbH</p> <p>Netzbetreiber</p> <p>Website: www.t-mobile.de</p> <p>Nutzerzahlen: Über 30 Mio. Kunden</p>
<p>Die wichtigsten Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Eltern-Hotline: 0800/33 8776 (kostenlos). Bietet Eltern und Pädagogen und Pädagoginnen Informationen zum Thema jugendgefährdende Bilder und Videos, zu weiteren Jugendschutzthemen (wie bspw. Sperrfunktionen) sowie praktische Tipps. Nach den Erfahrungen aus den Recherchen berät die Hotline kompetent und freundlich. ▮ Info-Hotline: 0800/3 30 66 99 (kostenlos) ▮ Kunden-Hotline: 22 02 (im Inland kostenfreie Kurzwahl aus dem D1-Netz) ▮ Kunden-Hotline: 0180/3 30 22 02 (0,12 €/Minute aus dem Netz der T-Com) ▮ Übersicht über alle Service-Rufnummern von T-Mobile in der Fußleiste der Website unter „Kontakt“ >> „Kontakt per Telefon“ ▮ Kontakt Jugendschutzbeauftragte: T-Mobile Deutschland GmbH Jugendschutzbeauftragte Landgrabenweg 151, 53227 Bonn Postfach 30 04 63, 53184 Bonn ▮ Allgemeiner E-Mail-Kontakt über das Online-Formular, in der Fußleiste der Website unter „Kontakt“ >> „per E-Mail“. 	<p>Beratungs- und Informationsangebote auf der Website</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Informationen zu Jugendschutzmaßnahmen auf der T-Mobile-Website (Bereich Privatkunden) in der Fußleiste, Menüpunkt „Jugend- und Datenschutz“, neben Impressum und AGB. ▮ Informationen zur Eltern-Hotline und zum Jugendschutzengagement von T-Mobile auf der Website im Bereich „Über T-Mobile“, Menüpunkt „Über T-Mobile“ >> „Eltern-Hotline“. ▮ Angebotsseite der „CombiCard Teens“ unter „Tarife & Optionen“ im Menüpunkt „CombiCards“. <p>Broschüren, Faltblätter & Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Überblick über die Leistungen der „CombiCard Teens“ im Bereich „AGB“ in der Fußleiste der Website, dort findet sich ein PDF der Geschäftsbedingungen. ▮ Faltblatt zu den „CombiCards“ mit den wichtigsten Produktdetails zum „Teens“-Angebot sowie eine allgemeine Übersicht über die Preise der T-Mobile-Produkte; Download auf der Angebotsseite der „CombiCard Teens“.
	<p>Angebote im eigenen WAP-Portal „t-zones“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Auf der Startseite aktuelle Schlagzeilen sowie Links zu den verschiedenen Bereichen des Portals. Weitere Inhalte: Nachrichten aus dem Tagesgeschehen oder Sport, Menüpunkte wie „Entertainment“ oder „Wirtschaft & Shopping“ mit Links zu anderen WAP-Seiten, z. B. von TV-Magazinen, Illustrierten, Versandhäusern oder Fernsehsendern. Schwerpunkt Informations- und Einkaufsangebote. ▮ Bereich „Erotik“ mit zahlreichen Erotikanbietern wie Playboy, Beate Uhse oder Orion. Auch im Bereich „Download“ erotische Inhalte. Nach Einrichtung der Sperrfunktion können Inhalte ab 16 nicht mehr erworben werden. ▮ Kaufmöglichkeiten per Download für eine Vielzahl von Handyfeatures wie Spiele, Logos und Musik. Bei eingerichteter Sperre für Premium-SMS-/MMS ist kein Download von Mehrwertdiensten (bspw. Klingeltöne) im WAP-Portal mehr möglich. ▮ Zugang zu Chats und Dating-Diensten, die von der Sperre für Inhalte ab 16 nicht betroffen sind. ▮ E-Mail-Client. Nutzbar z. B. mit einer E-Mail-Adresse von T-Online, gmx.de oder web.de. Einrichtung über das Konfigurations-Center, auf der Website (Privatkunden) im Bereich „So funktioniert“ >> „Mobiles Internet“ >> „E-Mail“.

Vertragsunabhängige Sicherheitsoptionen

> Gibt es einen altersgestaffelten Zugang zu Inhalten des Anbieters?

! Sperrmöglichkeit für Inhalte des Handyportals „t-zones“, die erst ab 16 Jahren geeignet sein könnten. Nach Einrichtung der Sperre lassen sich auf „t-zones“ beispielsweise keine Erotikdownloads mehr kaufen.

Kostenlos für jeden Vertrag möglich. Beantragung über die T-Mobile-Kundenbetreuung unter der Kurzwahl 22 02 (im Inland kostenlos, für Xtra-Kunden 0,12 €/Minute) oder vom Festnetz aus für Vertrags-Kunden über die 0180/3 30 22 02 (0,09 €/Minute) und für Prepaid-Kunden über die 0180/5 22 94 94 (0,12 €/Minute).

! Chats und Dating-Angebote in „t-zones“ sind von dieser Sperre nicht betroffen.

> Lässt sich der Zugang zu WAP und dem Internet sperren?

! Sperre des mobilen Internet-Zugangs nur bei der „CombiCard Teens“ möglich.

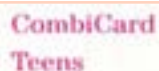
> Welche Möglichkeiten der Kostenkontrolle gibt es?

! Sperrmöglichkeit für Premium-SMS/-MMS-Dienste.

! Sperre von Mehrwertnummern (z. B. 0900er, 118er, 0137er).



Angebot für Kinder und Jugendliche



Spezielles Tarifangebot für Kinder und Jugendliche, das zusätzlich zu einem bestehenden Laufzeitvertrag der Eltern bei T-Mobile erworben werden kann. Von der Bezahlweise her ein Prepaid-Angebot mit einem festgelegten monatlichen Betrag (ab 10,- € bis max. 50,- €) zum Abtelefonieren. 24-monatige Vertragsbindung mit monatlicher Mindestaufladung. Einige Sperren sind voreingestellt, weitere Möglichkeiten optional.

Sicherheitsoptionen und Konditionen des Angebots für Kinder und Jugendliche

> Welche Funktionen sind automatisch enthalten bzw. voreingestellt?

! Standardmäßige, d.h. voreingestellte Sperrung von Mehrwertnummern (z. B. 0900er, 118er und 0137er).

! Festlegung eines monatlichen Aufladebetrags als „Handytaschengeld.“

> Welche Funktionen sind optional?

! Sperrmöglichkeit für Inhalte des WAP-Portals „t-zones“, die erst ab 16 Jahren geeignet sind. (Siehe linke Spalte).

! Sperre von Premium-SMS /-MMS.

! Sperre des Zugangs zum mobilen Internet über eine komplette Sperre von GPRS-Übertragungen: Ein Aufrufen von mobilen Internetseiten ist danach nicht mehr möglich, es können auch keine MMS mehr versendet werden.

! Blockieren von Telefonaten ins Ausland sowie von Telefonieren im Ausland (Roaming).

> Wie richte ich die einzelnen Funktionen ein?

! Die optionalen Sperren können von den Eltern beauftragt werden, entweder bei Vertragsabschluss im Shop oder über die Kunden-Hotline.



! Festlegung und Einrichtung des monatlichen Aufladebetrags („Handytaschengeld“) direkt beim Kauf, jedoch auch jederzeit zum nächsten Monat änderbar.

> Zu welchen Konditionen kann das Angebot erworben werden?

! Nur in Verbindung mit einem weiteren T-Mobile Laufzeitvertrag zu erwerben (Elternvertrag). Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

! Kein monatlicher Grundpreis.

! Einrichtung eines „Handytaschengelds“ (wahlweise 10, 20, 25, 45 oder 50 €) mit automatischer monatlicher Aufladung. Das unverbrauchte Guthaben wird in den Folgemonat übertragen. Abrechnung der „CombiCard Teens“ über die monatliche Rechnung des Elternvertrags.

	<p>Vodafone D2 GmbH</p> <p>Netzbetreiber</p> <p>Website: www.vodafone.de</p> <p>Nutzerzahlen: 29,4 Mio. Kunden (Stand Juni 2006)</p>
<p>Die wichtigsten Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> Kunden-Hotline: 12 12 (kostenlos für Vodafone-Kunden mit Laufzeitvertrag aus dem Vodafone-Netz) Kunden-Hotline: 0800/1721212 (kostenlos für Vodafone-Kunden mit Laufzeitvertrag aus allen nationalen Mobilfunknetzen und dem Festnetz) Kundenbetreuung „CallYa“: 0172/22911 („CallYa Basic“ 0,39 €/Minute, „Juniorkarte“ 0,30 €/Minute) Fragen zum Jugendschutz beantwortet die allgemeine Kunden-Hotline (s.o.) Übersicht über Kunden-Hotlines und Shop-Adressen im Bereich „Hilfe & Support“ >> „Kontakt“ Online-Formular für E-Mails an den Anbieter in der Kopfleiste der Vodafone-Website unter „Kontakt“. 	<p>Beratungs- und Informationsangebote auf der Website</p> <ul style="list-style-type: none"> Unter www.vodafone.de/junior befinden sich zahlreiche Informationen zur „CallYa-Juniorkarte“. Zusätzliches Info-Blatt mit Leistungen und Preisen zum Download auf der Angebotsseite. Informationen zu „Vodafone Sperrfunktion“ und Zugangskontrolle, zum Handytaschengeld sowie zum sicheren Umgang mit Handyviren und Bluetooth im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Jugend- & Datenschutz“. Informationen zu Sperrfunktion und Zugangskontrolle auch unter www.vodafone.de/live unter „MyPage“ >> „Jugendschutz“. <p>Broschüren, Faltblätter & Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> Eltern-Ratgeber „Bleiben Sie mit Ihrem Kind in Verbindung“, Download unter www.vodafone.de im Bereich „Über Vodafone“ >> „Unsere Verantwortung“ >> „Corporate Responsibility“ >> „Jugend- & Verbraucherschutz“ oder im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Jugend- & Datenschutz“. Außerdem ist die Broschüre in den Vodafone-Shops und über die Kunden-Hotline erhältlich. Die Broschüre soll Eltern über die Funktionen moderner Mobiltelefone informieren, auf Risiken hinweisen sowie Tipps für einen sicheren Umgang mit Handys und entsprechenden Diensten bieten. Zahlreiche Informationsblätter zum Download im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Kundenservice“ im Menü „Info-Doks & Broschüren“.
	<p>Angebote im eigenen WAP-Portal „Vodafone live!“</p> <ul style="list-style-type: none"> Der Schwerpunkt des „Vodafone live!“-Portals liegt auf Informations- und Entertainmentangeboten. Im Bereich „Menü“ Unterhaltungsangebote für Musik, Kino, MobileTV, News etc., Untermenüs wie „Shopping + Auktion“ oder „Reisen + Verkehr“ mit Links zu bekannten Nachrichtenmagazinen, Versandhäusern oder Internetangeboten wie eBay. News und Infodienste aus Bereichen wie Sport oder Reisen. Viele Einkaufs- und Informationsangebote. Kaufmöglichkeiten für Spiele, Musik, Logos etc. im Einzelabruf oder als Abonnement. Im „Menü“ im Bereich „Chat + Flirt“ Community-, Chat- und Dating-Angebote, Zugang nach Einrichtung der Sperre für alle Inhalte ab 16 Jahren nicht mehr möglich. Gleiches gilt für den Bereich „Erotik“, in dem zahlreiche Drittanbieter vertreten sind. Unter dem Menü „my Page“ Möglichkeit zur Verwaltung von Downloads und Abos, Einblick in aktuelle Kosten sowie persönliche Einstellungen, wie z. B. die Jugendschutz-Sperrfunktion. E-Mail-Client, nutzbar mit dem Angebot „Vodafone-MobileMail“.

Vertragsunabhängige Sicherheitsoptionen

> Gibt es einen altersgestaffelten Zugang zu Inhalten des Anbieters?

Sperrmöglichkeit für Inhalte des „Vodafone live!“-Portals, die erst ab 16 Jahren geeignet sind. Nach Einrichtung der Sperre ist der Zugang z. B. zu allen Erotik- und Chat-Angeboten gesperrt. Kostenlos für jeden Vertrag einzurichten. Einrichtung der Sperre über die Vodafone-Website unter „Mein Vodafone“ >> „Mein Handy & Karte“ (Anmeldung über Kundenkennwort und Handynummer erforderlich), direkt im „Vodafone live!“ unter „my Page“ >> „Jugendschutz“ oder an der Kunden-Hotline. Aufhebung der Sperre nur mit persönlichem Kundenkennwort möglich. Prepaid-Kunden können die Sperre nur durch einen Anruf bei der „CallYa“-Hotline und unter Vorlage (Fax, Zusendung einer Kopie) ihres Personalausweises aufheben lassen.

Standardmäßige Sperre von Inhalten ab 18 Jahren im „Vodafone live!“-Portal: Zugang nur über PIN möglich. Beantragung der Zugangs-PIN im „Vodafone live!“-Portal unter „my Page“ >> „Jugendschutz“, auf der Website unter „Mein Vodafone“ >> „Mein Handy & Karte“ (Anmeldung erforderlich) oder an der Kunden-Hotline, jeweils unter Angabe des Kundenkennworts. Die PIN geht dem Kunden per SMS zu. Nur für Vertragskunden möglich (und somit nur für Erwachsene ab 18 Jahren).

> Lässt sich der Zugang zu WAP und dem Internet sperren?

Für alle Tarife ist eine Sperre von WAP- und Internet-Zugang (einschließlich „Vodafone live!“-Portal) über eine Blockierung aller GPRS-Dienste möglich. MMS sind dann ebenfalls nicht mehr möglich. Die Sperre ist bei der Hotline einzurichten und kostet einmalig 4,95 €, die dem Kunden wieder gutgeschrieben werden.

> Welche Möglichkeiten der Kostenkontrolle gibt es?

- Sperrungen für Service- und Sonderrufnummern und „Mobiles Bezahlen“ lassen sich für alle Tarife an der Kunden-Hotline oder beim Händler einrichten.
- Sperrung von abgehenden Telefonaten ins Ausland.
- Das „Handytaschengeld“ zur Kostenkontrolle lässt sich nur für die „CallYa-JuniorKarte“ einrichten.



Angebot für Kinder und Jugendliche

„CallYa-JuniorKarte“

Spezielle Vodafone-Prepaid-Karte für Kinder und Jugendliche, buchbar bei einem bestehenden Vodafone-Vertrag mit Mindestlaufzeit. Bezahlung durch monatliche Mindestaufladung eines festgelegten Betrages per Lastschrift. 3 Monate Mindestlaufzeit. Verschiedene Sperren sind voreingestellt, weitere Möglichkeiten optional.

Sicherheitsoptionen und Konditionen des Angebots für Kinder und Jugendliche

> Welche Funktionen sind automatisch enthalten bzw. voreingestellt?

- Voreingestellte Sperre von Mehrwertnummern (z. B. 0190, 0900, 0137 und 0138, Auskunftsdienste über 118xx).
- Voreingestellte Sperre von Premium-SMS.
- Kostenlose Anrufe bei der Rufnummer des Vodafone-Laufzeitvertrages (d. h. beim Handy der Eltern). Diese Nummer bleibt auch bei aufgebrauchtem Guthaben erreichbar.
- Festlegung eines monatlichen Aufladebetrags als „Handytaschengeld“.

> Welche Funktionen sind optional?

- Sperrungen von Premium-MMS und der Bezahlmöglichkeit über die Handyrechnung.
- Mobiler Internetzugang (Web/WAP) einschließlich des „Vodafone live!“-Portals sind optional sperrbar. Der Versand von MMS ist dann ebenfalls nicht mehr möglich.
- Sperrungen von Telefonaten ins Ausland sowie von Telefonaten in ausländischen Netzen (Roaming).

> Wie richte ich die einzelnen Funktionen ein?

- Optionale Sperrfunktionen können in jedem Shop oder über die „CallYa“-Hotline (0172/ 22 9 11) von den Eltern beantragt bzw. eingerichtet werden.
- Der monatliche Aufladebetrag (wahlweise 10, 25 oder 50 €) wird direkt beim Kauf festgelegt und monatlich auf das Guthabenkonto des Kindes überwiesen. Bezahlung per Lastschriftverfahren ist erforderlich. Erneute Aufladungen im gleichen Monat weiterhin möglich. Nicht verbrauchtes Guthaben wird in den Folgemonat übertragen.

> Zu welchen Konditionen kann das Angebot erworben werden?

- Erhältlich nur in Verbindung mit einem Vodafone-Laufzeitvertrag. Pro Laufzeitvertrag können zwei JuniorKarten beantragt werden.
- Keine monatliche Grundgebühr.
- Festlegung eines monatlichen Betrages („Handytaschengeld“).

	<p>E-Plus Service GmbH & Co.KG</p> <p>Netzbetreiber</p> <p>Website: www.e-plus.de</p> <p>Nutzerzahlen: 11,4 Mio. Kunden (Stand März 2006)</p>
<p>Die wichtigsten Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Interessenten-Hotline: 0180/100 00 18 (4,5 ct/Min. aus dem Netz der T-Com) ■ Kunden-Hotline: 0177/ 10 00 (max. 1,25 €/Anruf aus dem E1-Netz) ■ „Free & Easy“-Hotline: 0177/11 50 (max. 1,25 €/Anruf aus dem E1-Netz) ■ Übersicht über alle Kontaktmöglichkeiten im Privatkundenbereich unter „Kundenservice“ >> „Kundenbetreuung online“ sowie in der Navigationsleiste unter „Kontakt“ ■ E-Mail zu Jugendschutzfragen an: jugendschutz@eplus.de ■ Kontakt Jugendschutzbeauftragter: E-Plus-Mobilfunk GmbH & Co. KG Jugendschutzbeauftragter E-Plus-Platz 1 40468 Düsseldorf ■ Online-Kontaktformular für E-Mails an den Anbieter in der Navigationsleiste des Privatkundenbereichs unter „Kontakt“ sowie über den Bereich „Kundenservice“. 	<p>Beratungs- und Informationsangebote auf der Website</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen zu den Jugendschutzmaßnahmen, zur „Kids & Teens Option“ sowie zur Broschüre „Fit fürs Handy“ auf der E-Plus-Website unter dem Menüpunkt „Verbraucher- & Jugendschutz“ in der Fußleiste des Privatkundenbereichs, zwischen Impressum und AGB. Auch im Download-Portal www.eplus-unlimited.de unter der Rubrik „Verbraucher- & Jugendschutz“. ■ Angebotsseite der „Free & Easy“ Prepaid-Karte mit „Kids & Teens Option“ auf der E-Plus-Website unter >> „Kundenservice“ >> „Free & Easy Infocenter“ >> „Kids & Teens Option“. <p>Broschüren, Faltblätter & Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Infobroschüre „Fit fürs Handy. Der Handy Guide für Kids und Eltern“, verfasst vom Deutschen Kinderhilfswerk in Kooperation mit E-Plus, steht unter „Verbraucher- & Jugendschutz“ zum Download zur Verfügung. Die Broschüre bietet Eltern und Kindern Tipps zur sicheren Handynutzung und Informationen über Kosten- und Gesundheitsrisiken. ■ Faltblatt für die „Free & Easy Kids & Teens Option“ im PDF-Format, bietet einen Überblick über die wichtigsten Funktionen und deren Einrichtung sowie eine Preistabelle. Leistungsbeschreibung und Preisliste der „Kids & Teens Option“ auch im Bereich „AGB & Preislisten“ (Fußleiste der Website), unter dem Menüpunkt „Prepaid“. ■ Ausführlichere Broschüre für die E-Plus-Prepaid-Karte „Free & Easy“. Neben allgemeinen Infos zur Karte auch Infos zur „Kids & Teens Option“ sowie zu Services wie dem WAP-Chat „Heydoo“.
	<p>Angebote im eigenen WAP-Portal „E-Plus WAP“</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Bewerbung von E-Plus-Produkten, wie beispielsweise aktuellen Tarifangeboten. ■ Kaufmöglichkeiten für Klingeltöne, Videos, Logos und Spiele. Im Tarif „Free & Easy Kids & Teens“ ist ein Abruf dieser Dienste nicht möglich. Über den Menüpunkt „Meine Abos“ können aktuell gebuchte Abonnements eingesehen werden. ■ Mehrere Chat-Möglichkeiten, darunter der direkt von E-Plus betriebene „Heydoo Chat“. Hier chattet der Nutzer per SMS (0,20 €), MMS (0,40 €) oder über den WAP-Dienst i-mode™. Alle Chats sind nach Angaben von E-Plus durch Moderatoren überwacht. Informationen zum „Heydoo Chat“ auch unter www.eplus-unlimited.de. Im Tarif „Free & Easy Kids & Teens“ ist die Nutzung des „Heydoo Chat“ nicht möglich. ■ Über die meisten Menüpunkte, etwa „News, Sport & Fun“ oder „Erotik“ Zugang zu WAP-Seiten anderer Anbieter, darunter Fernsehsender wie MTV, die Fahrplanauskunft der Deutschen Bahn, Sport- und Nachrichtenmagazine. ■ Über das Menü Zugang zu Erotikanbietern wie Beate Uhse oder Orion. Weitere Erotikangebote im Bereich „Videos“ oder „Logos“. ■ E-Mail-Client „E-Mail Mobil“. Nutzbar mit einer POP3-fähigen E-Mail-Adresse wie etwa von gm.x.de oder web.de. Informationen zur Einrichtung auf der Website im Bereich „Mobile Dienste“ >> „E-Mail-Services“.

Vertragsunabhängige Sicherheitsoptionen

> Gibt es einen altersgestaffelten Zugang zu Inhalten des Anbieters?

! Nein. Noch keine Sperrmöglichkeit für die Inhalte auf dem WAP-Portal, die einen Zugang nur zu den für Kinder und Jugendliche geeigneten Diensten und Inhalten zulässt. Eine entsprechende technische Lösung für Inhalte ab 16 Jahren ist derzeit in Vorbereitung.

> Lässt sich der Zugang zu WAP und dem Internet sperren?

! Vollständige Sperre des WAP- und Internetzugangs über eine Deaktivierung von GPRS-Übertragungen nur bei Laufzeitverträgen. MMS sind dann ebenfalls nicht mehr möglich.

Diese vollständige GPRS-Sperre ist für das Prepaid-Angebot „Free & Easy Kids & Teens Option“ nicht möglich.

> Welche Möglichkeiten der Kostenkontrolle gibt es?

! Deaktivierung von Auslandstelefonaten und Roaming bei Laufzeitverträgen.



Angebot für Kinder und Jugendliche



! Normale Prepaid-Karte im E-Plus-Netz, die mit zusätzlichen Funktionen für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen und zur Kontrolle der Kosten ausgestattet ist. Keine Mindestlaufzeit und keine monatliche Grundgebühr.

Sicherheitsoptionen und Konditionen des Angebots für Kinder und Jugendliche

> Welche Funktionen sind automatisch enthalten bzw. voreingestellt?

! Sperre von Mehrwertnummern und Premium-SMS.

> Welche Funktionen sind optional?

! Kostenloser Rückrufservice zu bestimmten Rufnummern. Dieser ermöglicht es Kindern auch nach Verbrauch des Prepaid-Guthabens, drei festgelegte Nummern – z. B. die der Eltern – in jedem Fall zu erreichen.

! Taschengeldfunktion zur Limitierung der Handycosten: Per Dauerauftrag wird die Prepaid-Karte des Kindes monatlich mit einem selbst zu bestimmenden Betrag aufgeladen. Zusätzliche Aufladungen sind möglich.

! Ortungsservice „track your kid®“ (in Kooperation mit dem Mediendienstleister jackMobile GmbH). Kostenpflichtige Ortungsfunktion, mit der über das Handy der Aufenthaltsort des Kindes bestimmt werden kann.

> Wie richte ich die einzelnen Funktionen ein?


! Taschengeldfunktion: Per Dauerauftrag, bei dem im Verwendungszweck die E-Plus-Rufnummer des Kindes eingetragen werden muss. Der Dienst ist kostenlos.

! Um den Rückrufservice zu aktivieren, muss vom Handy des Kindes die Kurzwahl 1055 angewählt werden. Dort können bis zu drei Rufnummern hinterlegt werden, welche nach Verbrauch des Guthabens über die 1050 kostenfrei erreicht werden können. Kosten für die Registrierung: einmalig 4,99 €.

! Die Ortungsfunktion „track your kid®“ ist über eine Registrierungs-SMS mit dem Inhalt „kid on 0177/12 34 56 (Handynummer des Kindes)“ an die Nummer 83543 einzurichten. Sie muss von dem Eltern-Handy gesendet werden, auf das man auch später die Ortungs-Informationen erhalten will. Daraufhin erhält man eine Bestätigungs-SMS auf Eltern- und Kinder-Handy. Die SMS an das Handy des Kindes muss durch eine Antwort mit dem Inhalt „ja“ an die 83543 endgültig bestätigt werden. Kosten: für die Anmeldung einmalig 4,99 €, jede erfolgreiche Lokalisierung nochmals 0,49 €.

> Zu welchen Konditionen kann das Angebot erworben werden?

! Ausgefüllter Antrag plus Kopie des Kinderausweises oder eines anderen Personaldokuments des Kindes an E-Plus.

	<p>O₂ (Germany) GmbH & Co. OHG</p> <p>Netzbetreiber</p> <p>Website: www.o2online.de</p> <p>Nutzerzahlen: 10,6 Mio. Kunden (Stand 30.09.2006)</p>
<p>Die wichtigsten Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Kundenbetreuung: 01805/ 24357 (0,12 €/Minute aus dem deutschen Festnetz) ■ Kundenbetreuung (vom Handy aus): 0179/5 5222 (kostenlos aus dem O₂-Netz) ■ Kundenbetreuung Prepaid-Kunden (vom Handy aus): 0179/5 5282 (0,39 €/Minute) ■ Übersicht über alle Service-Rufnummern von O₂ in der Kopfleiste der Website unter „Kontakt“ ■ E-Mail zu Jugendschutzfragen an: jugendschutz@o2.com ■ Allgemeine Anfragen auch über ein E-Mail-Kontaktformular im Menü „Kontakt“ in der Kopfleiste der Website. <p>Broschüren, Faltblätter & Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ O₂ unterstützt die durch das Medieninstitut der Bundesländer FWU und dem Multimediapublisher outermedia entwickelte Lernsoftware „Handy-Kurs mit Polly und Fred“. Die Software erklärt Kindern in mehreren Kapiteln anhand von Animationssequenzen und Spielen die wichtigsten Regeln der Handynutzung. Informationen über den Handy-Kurs findet man auf der O₂-Website im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Hilfe von A-Z“ >> „Handy“ >> „Jugendschutz“ >> „Handy & Kinder“. ■ Informationen zur Einrichtung des „Handy Taschengelds“ im „Benutzerhandbuch von O₂ Loop“, zu finden unter „Broschüren“ >> „Produkte & Services“. ■ Weitere Faltblätter, Broschüren und Handbücher, u. a. zur „O₂ Loop“-Karte sowie zu weiteren Tarifen und Services im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Downloads“. 	<p>Beratungs- und Informationsangebote auf der Website</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Informationen zum Jugendschutz-Engagement von O₂ im Bereich „Datenschutz & Jugendschutz“ in der Fußleiste der Website, sowie im Unternehmensportal www.de.o2.com unter „Unternehmerische Verantwortung“. ■ Hinweise zu Jugendschutz und Sperrmöglichkeiten bei O₂, Jugendschutz-Kontaktadressen sowie Beschreibung und Kaufmöglichkeit der Software „Handy-Kurs mit Polly und Fred“ auf der O₂-Website im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Hilfe von A-Z“ >> „Handy“ >> „Jugendschutz“. ■ O₂ unterstützt die Initiative „LifeService“ der Björn Steiger Stiftung. Über den „LifeService“ ist es möglich, Unfallopfer oder Helfer nach dem Anruf beim Notruf 112 zu lokalisieren und so die Rettung zu beschleunigen. Informationen und Möglichkeiten zur Registrierung für den Service auf der O₂-Website im Bereich „Mein O₂“ >> „Neu bei O₂“ >> „Die mobile Notrufsäule“. ■ Ausführliche Informationen zu Handysicherheit wie etwa sicherer Einsatz von Bluetooth oder Schutz vor Handviren ebenfalls im Bereich „Hilfe & Support“ unter „Hilfe von A-Z“ >> „Handy“ >> „Mobile Sicherheit“. ■ Hinweise zum Schutz vor missbräuchlich genutzten Premium-SMS und SMS-Werbung im Unternehmensportal im Bereich „Produkte & Services“ unter „Kundenservice“ >> „Informationen“.





Angebote im eigenen WAP-Portal „O₂ Active“.



- ▮ Aktuelle Nachrichten, Bewerbung von O₂-Produkten und Aktionen sowie eine Übersicht über die verschiedenen Bereiche des Portals auf der Startseite.
- ▮ Kaufmöglichkeiten für Handylogos, Klingeltöne, Spiele etc., zu erwerben als Einzeldownload oder im Abonnement. Im „O₂ Music Shop“ Verkauf von Musikfiles und -Alben.
- ▮ Zahlreiche Chat- und Community-Angebote, z. B. die Möglichkeit zur Erstellung eigener mobiler Homepages und mobiler „Diaries“ für O₂-Kunden.
- ▮ Links zu Internetangeboten wie eBay oder Google sowie Bereiche wie Entertainment, Reise oder Sport mit Auskunfts- und Informationsdiensten.
- ▮ Diverse Erotik-Angebote (Bilder, Videos etc.) bekannter Anbieter als kostenpflichtige Downloads.
- ▮ „Mittendrin 2 – Ninas Welt“. 2. Staffel der Handy-Soap als Handyvideo und Fotoroman, für O₂-Kunden kostenlos.
- ▮ O₂-Mail-Postfach, kostenloser E-Mail-Account bei O₂, einzurichten über die Registrierung im „O₂ Communication Center“ auf der Website oder direkt im WAP-Portal.

Vertragsunabhängige Sicherheitsoptionen

- > Gibt es einen altersgestaffelten Zugang zu Inhalten des Anbieters?
 - ▮ Nein. Noch keine Sperrmöglichkeit für die Inhalte auf dem Portal „O₂ Active“, die einen Zugang nur zu den für Kinder und Jugendliche geeigneten Diensten und Inhalten zulässt. Eine entsprechende technische Lösung für Inhalte ab 16 Jahren ist derzeit in Vorbereitung.
- > Lässt sich der Zugang zu WAP und dem Internet sperren?
 - ▮ Komplette Sperre von WAP- und Internet-Zugang über eine Sperre von GPRS-Übertragung vertragsunabhängig für alle Tarife möglich. Einrichtung über die Hotline bei bereits laufendem Vertrag, nicht direkt bei Vertragsabschluss. MMS-Versand ist dann ebenfalls nicht mehr möglich.

Welche Sperrmöglichkeiten und Kostenkontrollfunktionen gibt es?

- ▮ Sperre von Mehrwertnummern.
- ▮ Eine Sperrung von Premium-SMS-Diensten ist nicht möglich.
- ▮ Mehrwertnummernsperre und GPRS-Sperre lassen sich im Shop oder bei der Hotline einrichten.
- ▮ „Handytaschengeld“ für das Prepaid-Angebot „O₂ Loop“. Zur Einrichtung des „Handytaschengelds“ muss vom aufzuladenden Handy eine SMS beliebigen Inhalts an die Nummer 5 66 56 gesendet werden. Die Antwort-SMS enthält Bankverbindung und Verwendungszweck für die Überweisung bzw. den Dauerauftrag. Die Höhe des monatlichen Aufladebetrags ist frei wählbar.
- ▮ Kostenpflichtige Sperre für das Telefonieren im Ausland/ Roaming (2,50 €/Monat für eingehende Anrufe; 2,50 €/Monat für abgehende Anrufe). Nur für Vertragskunden möglich.
- ▮ Lokalisierungssystem „Handyfinder“, zu finden im Website-Bereich „Hilfe & Support“ unter „Hilfe von A-Z“ >> „Handy“ >> „Mobile Sicherheit“. Nach der Registrierung für den „Handyfinder“ kann der Kunde bei Verlust sein Handy durch den Service lokalisieren lassen.

	<p>Debitel AG</p> <p>Service-Provider</p> <p>Website: www.debitel.de Nutzerzahlen: 9 Mio. Kunden (Stand Juli 2006)</p>
<p>Die wichtigsten Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Interessenten-Hotline: 0180/5123122 (0,14 €/Minute aus dem Netz der T-Com) ! Vertragskunden-Hotline: 0180/5123123 (0,12 €/Minute aus dem Netz der T-Com) ! Übersicht über alle Service-Rufnummern in der Kopfleiste der Debitel-Website unter „Kontakt“. ! E-Mail zu Jugendschutzfragen an: jugendschutz@de.debitel.com. ! Kontakt Jugendschutzbeauftragter: Debitel AG – Jugendschutzbeauftragter – Gropiusplatz 10 70563 Stuttgart ! E-Mail-Kontaktformular für Kunden und Interessenten in der Kopfleiste der Debitel-Website unter „Kontakt“. 	<p>Beratungs- und Informationsangebote auf der Website</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Informationen für Eltern zum Jugendschutz-Engagement von Debitel, Kontaktdaten für Jugendschutzfragen sowie Hinweise zu Jugendschutzthemen gibt es in der Fußleiste der Debitel-Website unter „Verbraucher-, Jugend- und Datenschutz“. ! Angebotsseite der „CombiCard Teens“ im Kundencenter unter „Privat-Tarife“ >> „Prepaid“. <p>Broschüren, Faltblätter & Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Infobroschüre „Jugendschutz bei debitel“ mit Informationen über Risiken bei der Handynutzung sowie Sicherheitstipps für Debitel-Kunden. Download im Jugendschutzbereich, in der Fußleiste der Debitel-Website unter „Verbraucher-, Jugend- und Datenschutz“. ! Überblick über die Leistungen der „CombiCard Teens“ im Kunden-Center der Website, unter „Info-Center“ >> „Prepaid“ >> „Preislisten & AGB“, dort findet sich ein PDF der Geschäftsbedingungen. ! Allgemeine Informationen zu Datenschutz, den von Debitel angebotenen Diensten sowie AGB und Anleitungen zur Gerätekonfiguration im Kunden-Center unter „Info-Center“.
<p><i>Debitel bietet Zugang zu den verschiedenen WAP-Portalen anderer Anbieter. Es liegen keine Aufnahmen über ein Debitel-Handy vor, bei den Abbildungen handelt es sich um Beispiele von der Debitel-Website.</i></p> 	<p>WAP-Portal-Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> ! Als Service-Provider bietet Debitel je nach gewähltem Tarif Zugang zu den WAP-Portalen „t-zones“, „Vodafone live!“, „O2 Active“ oder zur WAP-Seite des Inhaltenanbieters JAMBA! ! Zusätzlich ist in den Portalen der Bereich „Mein debitel“ zugänglich. Diverse Debitel-Services möglich: Einsicht in Rechnung und gebuchte Dienste, Kosten-Check, Shop-suche, E-Mail, Kontaktdaten und Hilfe sowie kostenpflichtige Downloads fürs Handy (Logos, Musik etc.). ! Jamba-WAP-Portal: bietet zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten für Spiele, Musik, Handyapplikationen, auch Erotik-Inhalte wie Bilder, Videos und Spiele. Chatmöglichkeit im Jamba-Chat. Abruf von Schlagzeilen aus Politik, Wirtschaft und Sport. Im Bereich „Mein Jamba“ nach Registrierung Möglichkeit der Einsicht und Verwaltung von Abonnements. ! „t-zones“: WAP-Portal von T-Mobile. Ausführliche Beschreibung siehe S. 50–51. ! „Vodafone live!“: WAP-Portal von Vodafone. Ausführliche Beschreibung siehe S. 52–53. ! „O2 Active“: WAP-Portal von O2. Ausführliche Beschreibung siehe S. 56–57.

Vertragsunabhängige Sicherheitsoptionen**> Gibt es einen altersgestaffelten Zugang zu Inhalten des Anbieters?**

- I Über Debitel Zugangsmöglichkeit zu den WAP-Portalen „t-zones“, „O2 Active“, „Vodafone Live!“ sowie „JAMBA!“, zusätzlich mit Zugang zum Bereich „Mein Debitel“. Für diese Portalzugänge gibt es noch keine Sperrmöglichkeit, die einen Zugang nur zu den für Kinder geeigneten Diensten und Inhalten zulässt. Eine technische Lösung, die Eltern eine Sperrung entwicklungsbeeinträchtigender Inhalte ermöglichen soll, ist derzeit in Arbeit.
- I Standardmäßige Sperre für Zugang zu über Debitel angebotenen erotischen Inhalten ab 18 Jahren, für Zugang ist PIN erforderlich. Beantragung der PIN im „Kunden-Center“ der Debitel-Website unter „Mein Handy“ bzw. „Mein Debitel“. Anmeldung unter Angabe des Kundenkennworts erforderlich. Nur für Vertragskunden möglich.

> Lässt sich der Zugang zu WAP und dem Internet sperren?

- I Komplette Sperre von WAP- und Internet-Zugang über eine Sperre von GPRS-Übertragung vertragsunabhängig für alle Tarife möglich. MMS-Versand ist dann ebenfalls nicht mehr möglich.

> Welche Möglichkeiten der Kostenkontrolle gibt es?

- I Sperre von Mehrwertnummern (bei der „CombiCard Teens“ standardmäßig).
- I Eine Sperrung von Premium-SMS-Diensten ist nur in Verbindung mit der „CombiCard Teens“ möglich.
- I Sperrung von Auslandstelefonaten/Roaming.

**Angebot für Kinder und Jugendliche**

Spezielles Zweitkarten-Angebot für Kinder und Jugendliche, das zusätzlich zu einem bestehenden Debitel-Laufzeitvertrag der Eltern erworben werden kann. Von der Bezahlweise her ein Prepaid-Angebot mit einem festgelegten monatlichen Betrag zum Abtelefonieren. 24-monatige Vertragsbindung mit monatlicher Mindestaufladung. Einige Sperren sind voreingestellt, weitere Möglichkeiten sind optional.

Sicherheitsoptionen und Konditionen des Angebots für Kinder und Jugendliche**> Welche Funktionen sind automatisch enthalten bzw. voreingestellt?**

- I Voreingestellte Sperre von Mehrwertnummern
- I Festlegung eines monatlichen Aufladebetrags als „Handytaschengeld“.

> Welche Funktionen sind optional?



- I Sperre von Premium-SMS.
- I Sperrung des WAP- und Internet-Zugangs über eine Sperre von GPRS-Verbindungen. Aufrufen von WAP- und Webseiten ist dann nicht mehr möglich, MMS können ebenfalls nicht mehr versandt werden.
- I Blockieren von Telefonaten ins Ausland sowie Telefonieren im und aus dem Ausland (Roaming).
- I Verhindern von weiteren monatlichen Aufladungen des Prepaid-Guthabens (gilt nur für XtraCash-Aufladekarten).
- I Abfrage des aktuellen Guthabens auf der „CombiCard Teens“ über die kostenlose Kurzwahl 2000.

> Wie richte ich die einzelnen Funktionen ein?

- I Der Aufladebetrag (wahlweise 10, 25 oder 50 €) wird beim Kauf des Angebots festgelegt und kann monatlich geändert werden. Der Betrag wird jeden Monat auf die Karte aufgeladen und über die Rechnung des Debitel-Laufzeitvertrags abgerechnet. Nicht verbrauchtes Guthaben wird in den Folgemonat übertragen. Erreichbarkeit auch nach Verbrauch des Guthabens. Zusätzliche Aufladungen bleiben möglich, Ladung durch Aufladekarten (XtraCash) ist optional sperrbar.
- I Einrichten der Sperren (für WAP und Internet, Auslandstelefonate, Premium-SMS etc.) über die Debitel-Hotline.

> Zu welchen Konditionen kann das Angebot erworben werden?

- I Buchbar bei bestehendem Debitel-Laufzeitvertrag eines Elternteils im deutschen T-Mobile-, Vodafone- und E-Plus-Netz. Vertragslaufzeit 24 Monate.
- I Keine monatliche Grundgebühr, einmaliger Bereitstellungspreis von 19,95 €. Darin enthalten sind 10 € Startguthaben.
- I Festlegung eines monatlichen Aufladebetrags.
- I Nachweis, dass der Nutzer oder die Nutzerin dieses Angebots zwischen 6 und 18 Jahre alt ist.

	<p>Mobilcom Communicationstechnik GmbH</p> <p>Service-Provider</p> <p>Website: www.mobilcom.de</p> <p>Nutzerzahlen: 5 Millionen Kunden (Stand 31. 03. 06)</p>
<p>Die wichtigsten Kontaktdaten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Kunden-Hotline (Vertragskunden): 0900/155 02 50 (0,15 €/Min. bis 0,99 €/Min. aus dem Netz der T-Com) ▮ Kunden-Hotline (Prepaidkunden): 0900/156 06 60 (0,15 €/Min. bis 1,29 €/Min. aus dem Netz der T-Com) ▮ Übersicht über alle Service-Rufnummern in der Kopfleiste der Mobilcom-Website unter „Kontakt“. ▮ Hotline zur Einrichtung von Sperren: 0800/695 46 48 (kostenlos) ▮ E-Mail zu Jugendschutzfragen an: jugendschutz@mobilcom.de. ▮ Kontakt Jugendschutzbeauftragte: Mobilcom Communicationstechnik GmbH Jugendschutzbeauftragte Hollerstrasse 126 22782 Büdelsdorf ▮ E-Mail-Kontaktformular für Kunden und Interessenten in der Kopfleiste der Mobilcom-Website (Shop-, Kunden- und Unternehmensbereich) unter „Kontakt“. 	<p>Beratungs- und Informationsangebote auf der Website</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Informationen zu den Jugendschutzmaßnahmen von Mobilcom, der Elternbroschüre der LSKJ (Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt e.V.) sowie zur Jugendschutzbeauftragten in der Fußleiste der Website unter „Jugendschutz“. ▮ Angebotsseite des „mlimit“-Angebots im Online-Shop der Mobilcom-Website unter „Tarife“. <p>Broschüren, Faltblätter & Materialien</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Eltern-Infobroschüre „Wie viel Handy braucht mein Kind?“, verfasst von der Landesstelle Kinder- und Jugendschutz Sachsen-Anhalt mit Unterstützung von Mobilcom, steht in der Fußleiste der Website unter „Jugendschutz“ >> „Kooperation“ zum Download zur Verfügung. Informationen zur Handynutzung von Kindern und zu möglichen Risiken. ▮ Überblick über die Leistungen der „mlimit“-Karte im Bereich „AGB“ in der Fußzeile der Website, dort findet sich ein PDF der Geschäftsbedingungen. ▮ PDF-Infoblatt mit Produktdetails des „mlimit“-Angebots auf der Angebotsseite unter „Details“.
	<p>Angebote im eigenen WAP-Portal „mload“</p> <ul style="list-style-type: none"> ▮ Aktuelle Schlagzeilen des Tages sowie die Möglichkeit, News-Infodienste zu abonnieren. Unterseiten zu Themen wie Reise (diverse Auskünfte, z. B. Fahrpläne und Hotels), Wetter und Sport. ▮ Diverse kostenpflichtige Downloadmöglichkeiten für Logos, Klingeltöne, Spiele, Handysoftware etc., sowohl als Abonnement als auch im Einzelkauf zu beziehen. ▮ Unter dem Menü „my_mload“ Überblick über gebuchte Downloadpakete/-Abos sowie Möglichkeit der Verwaltung. Zur Nutzung von „my_mload“ sowie weiterer Dienste und Downloadmöglichkeiten ist eine Registrierung mit der Handynummer erforderlich. ▮ Im Bereich „Fun & Info“ diverse Erotikdownloads, SMS-Infodienste (Horoskope etc.) sowie Zugang zum „mload“-Chat. ▮ Über eine in das Portal integrierte Adressleiste in der Rubrik „gehe_zu“ können andere WAP- und Web-Seiten annavigiert werden. ▮ Suchmöglichkeiten über die Google-WAP-Suche und das Örtliche Telefonbuch.

Vertragsunabhängige Sicherheitsoptionen

> Gibt es einen altersgestaffelten Zugang zu Inhalten des Anbieters?

- | Nein. Noch keine Sperrmöglichkeit für die Inhalte auf dem WAP-Portal „mload“, die einen Zugang nur zu den für Kinder und Jugendliche geeigneten Diensten und Inhalten zulässt. Lediglich eine Komplettsperre über die „mload“-Kindersicherung oder eine Sperre von GPRS-Übertragungen ist möglich.

> Lässt sich der Zugang zu WAP und dem Internet sperren?

- | Sperre des Zugangs zu WAP und Internet über eine komplette Sperre von GPRS-Übertragungen. Dann auch keine MMS mehr möglich.
- | Sperren des „mload“-Portals über die Kindersicherung, zu finden in der Fußzeile von www.mload.de. Nach Eintragen der Handynummer des Kindes erhält der Kunde ein Passwort, mit dem auf der Website die Kindersicherung aktiviert werden kann. Nach der Aktivierung sind über das Handy über die „mload“-Website kein Kauf von Spielen, Klingeltönen etc. sowie kein Aufrufen der WAP-Seite „wap.mload.de“ mehr möglich.

> Welche Möglichkeiten der Kostenkontrolle gibt es?

- | Sperre von Mehrwertnummern und Premium-SMS-Diensten. (bei „mlimit“ standardmäßig)
- | Sperre von Auslandstelefonaten bei Vertragsabschluss festlegbar.



Angebot für Kinder und Jugendliche



An Jugendliche gerichtetes Vertragsangebot mit 24-monatiger Laufzeit. Zusätzlich zum monatlichen Grundpreis von 5,95 € wird ein monatliches Ausgabelimit zur Kostenkontrolle eingerichtet. Umfasst sowohl voreingestellte als auch optionale Sperren. „load“-Option für 1 € zusätzlich im Monat zubuchbar, beinhaltet Klingeltöne, Logos oder Spiele sowie WAP-Dienste im „mload“-WAP-Portal.

Sicherheitsoptionen und Konditionen des Angebots für Kinder und Jugendliche

> Welche Funktionen sind automatisch enthalten bzw. voreingestellt?

- | Voreingestellte Sperre von 0190/09 00-Nummern.
- | Voreingestellte Sperre für Premium-SMS, jedoch nur für den Kauf von Erwachseneninhalten (Inhalte ab 16), die über T-Mobile angeboten werden, da es sich um eine T-Mobile-Karte handelt.
- | Festlegung eines monatlichen Kostenlimits. Guthaben kann bei Bedarf ein weiteres Mal aufgeladen werden.

> Welche Funktionen sind optional?

- | Sperre des Zugangs zu WAP und Internet über eine komplette Sperre von GPRS-Übertragungen. Dann auch keine MMS mehr möglich.
- | Sperre von weiteren Mehrwertnummern.
- | Sperre für weitere Premium-SMS-Kategorien (z. B. Premium-SMS für Business-Inhalte) oder komplette Sperre von Premium-SMS.
- | „mload“-Option. Buchung von wahlweise einer bestimmten Anzahl Klingeltöne, Logos, Spiele oder WAP-Anwendungen (Infos, Chat) für 1 €/Monat.
- | Festlegung eines Kennworts für den telefonischen Kundenservice. Ohne das Kennwort können keine Änderungen an der Hotline (bspw. Aufhebung von Sperren) vorgenommen werden.

> Wie richte ich die einzelnen Funktionen ein?

- | Optionale Sperren und Funktionen werden entweder bei Vertragsabschluss oder nachträglich an der Hotline eingerichtet.
- | Einrichtung des Ausgabelimits direkt beim Kauf. Änderung des Ausgabelimits über die Hotline.

> Zu welchen Konditionen kann das Angebot erworben werden?

- | Abschluss eines Mobilcom-Vertrags mit 24-monatiger Laufzeit.
- | Monatliche Grundgebühr von 5,95 €.
- | Festlegung eines Ausgabelimits von 15, 30 oder 50 €. Bei Erreichen des Limits vor Monatsende Erweiterung möglich. Benachrichtigung bei 2 € Restguthaben. Das Ausgabelimit bezieht sich nur auf die Verbindungspreise. Sonstige anfallende Gebühren, wie z. B. der Monatspreis, Kosten für Telefonieren im Ausland oder Abo-Gebühren werden separat auf der Mobilfunkrechnung berechnet.

Prepaid- und Discount-Angebote

Attraktive Preise

Prepaid- oder Discount-Tarife sind eine gute Möglichkeit, beim Mobiltelefonieren die Kosten im Griff zu behalten. Sie werden daher von vielen jugendlichen Handybesitzern genutzt. Neben den Prepaid-Karten, die von den vier Netzbetreibern T-Mobile („Xtra“), Vodafone („CallYa“), E-Plus („Free & Easy“) und O2 („Loop“) angeboten werden, gibt es eine Vielzahl von weiteren Prepaid- und „Billig“-Tarifen bei verschiedenen Anbietern. Discount-Supermärkte, Musiksender und sogar Kaffeeröster bieten mittlerweile Handytarife an. Beworben werden diese Angebote mit besonders günstigen und übersichtlichen Preisen, beispielsweise mit einem einheitlichen Minutenpreis in alle Netze zu jeder Zeit.

Einige der Tarife (z. B. „Simyo“, „Viva Prepaid“ oder „Jamba SIM“) bieten auch besonders günstige SMS-Preise (0,09–0,11 Euro pro SMS) oder Gratis-Downloads von Klingeltönen und Spielen an. Sie sind daher besonders interessant für Kinder und Jugendliche.

Allerdings kann auch eine Prepaid-Karte ins Minus rutschen, z. B. beim Abschluss von Spar-

abos (z. B. von Jamba oder Zed). Ist das Prepaid-Guthaben verbraucht, das Abo aber nicht gekündigt, kann das Prepaid-Konto weiter belastet werden. Lädt man dann die Karte das nächste Mal auf, so verringert sich das Guthaben sofort um den entsprechenden Minusbetrag.



Niedrige Kosten als Werbebotschaft der Anbieter

Kaum Sicherheitsoptionen

Sperroptionen für WAP oder teure Dienste gibt es bei günstigen Prepaid- und Discountangeboten selten. Aufgrund der Vielzahl an günstigen Anbietern lässt sich nicht umfassend darstellen, welcher Anbieter welche Sperren bietet. Bei einigen Anbietern (z. B. Aldi, Viva) sind zumindest 0900er-Mehrwertnummern automatisch gesperrt. Bei den Prepaid-Karten der großen Anbieter wie T-Mobile und Vodafone lassen sich viele der von den Unternehmen angebotenen Sperren ebenfalls einrichten.

Sicherheitsoptionen werden auch bei Prepaid-Karten zunehmend notwendig. Mit günstigen Gesprächs-, aber teuren Datentarifen waren WAP- und Internet-Ausflüge bisher kein Thema, weil damit das limitierte Guthaben sehr schnell aufgebraucht wurde. Doch auch hier geht der Trend zum Handy-Internet: Schon drei günstige Anbieter haben Anfang 2007 die Kosten für den Datenverkehr drastisch gesenkt. Ein Prepaid-Tarif bedeutet nicht mehr automatisch, dass sich Kinder und Jugendliche auf das Telefonieren und das Verschicken von SMS beschränken. Wer wegen der günstigen Tarife eine Discount-Prepaid-Karte für sein Kind kaufen will, sollte also auch bestimmte Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Tipps zu Prepaid- und Billig-Tarifen

- Erkundigen Sie sich bei der Kunden-Hotline, ob sich zumindest eine Sperre für Premium-SMS oder Mehrwertnummern einrichten lässt.
- Wenn keine Sperroptionen bestehen, wählen Sie ein einfaches Handy oder versuchen Sie, das Handy durch Einstellungen am Gerät sicherer zu machen.

Herzlichen Dank

Für die Beteiligung an unserer Umfrage danken wir den Kindern und Jugendlichen der Klassen 5 bis 10 der Carl-Zuckmayer-Realschule Nierstein, die uns ihre Erfahrungen mitgeteilt haben, sowie den Lehrkräften.

Wichtige Links:

www.bundesregierung.de

www.bundeskanzlerin.de/Webs/BK/DE/Fuer-Kinder/fuer-kinder.html

www.bmfsfj.de

www.kinder-ministerium.de

www.bundespruefstelle.de

Wichtiger Vorbehalt: *Die Autorinnen und Autoren haben die Angebote und Links zum Erstellungszeitpunkt der Broschüre geprüft. Ihre Beschreibungen und Bewertungen beziehen sich auf die Recherchen im Zeitraum vom 1. August 2006 bis 1. März 2007. Mobilfunkangebote, Tarife und Jugendschutzoptionen können sich schnell ändern. Die Angaben stehen deshalb unter Vorbehalt und dienen der Orientierung für Eltern und Pädagogen. Die Autorinnen und Autoren übernehmen keine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit der in ihrer Broschüre aufgeführten Links.*

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Diese Broschüre wurde erstellt von jugendschutz.net
– Jugendschutz in Telemedien –

Redaktion und Texte:

Lucie Höhler, Medienwissenschaftlerin und Germanistin
Dr. Ulrike Behrens, Medienwissenschaftlerin und Medienpädagogin
Friedemann Schindler, Medienpädagoge, Leiter von jugendschutz.net (verantwortlich)

Unter Mitarbeit von:

Anna Bucher, Thomas Günter, Lukas Heymann, Andrea Kallweit, Chris Tomas, jugendschutz.net

Martin Pinkerneil, Berater für Telekommunikation und Medien, Köln
PFIFF – PresseFrauen In FrankFurt

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: www.bmfsfj.de

Stand: März 2007

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Druck: Bonifatius GmbH, Paderborn

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 0 30 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute